

# Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandten Berufsgenossen.  
Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stünig in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Monatessatzpreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Bezugsgeld, bei Bezugnahme unter Kreuzband M. 1.40.  
Anzeigen kosten die dreigekauften Platzzeile über deren Raum 15 fl. — Postkatalog Nr. 2609.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße Nr. 44, erste Etage.

Inhalt: Ein Bescheid der Reichskommission. Die Arbeit als Träger des Kulturfortschritts. — Parlamentarisches. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Die Deutsche allgemeine Ausstellung für Unfallverhütung zu Berlin. Was heißt und was ist Arbeitgeber? — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Zur Situation in Berlin. Ordnungslebende Gesetze. Aufgehobene polizeiliche Verfügung. Zur Naturgeschichte der Streiks. Ein Blick hinter die Kulissen. — Gerichts-Chronik. Der Prozeß gegen den Gesellenausschuß der Maurer und Zimmerer zu Leipzig. — Situationsberichte. — Eingeladen. — Briefstuben.

## Ein Bescheid der Reichskommission.

II.

Versuchen wir nun zunächst, die Erwägungen und Grundsätze, von denen die Reichskommission bei ihrem das Verbot der betreffenden Nummer unseres Blattes ausschließenden Bescheid sich leiten ließ, in möglichst präziser Form festzustellen.

Wie die hiesige Polizeibehörde in ihrer Begründung des Verbots, so nimmt auch die Reichskommission an, daß unsere Ausführungen in den betreffenden Artikeln ihrer Tendenz und Fassung nach geeignet seien, den Hass der Arbeiterklasse gegen die Arbeitgeber bzw. gegen andere Bevölkerungsklassen zu erregen und zu schüren und daß sie insfern allerdings eine „Förderung des öffentlichen Friedens“ in sich tragen. Es kann dann die Reichskommission der weiteren Ansicht der hiesigen Polizeibehörde, daß in den Artikeln „auf den Umsturz der bestehenden Gesellschaftsordnung“ gerichtete Bestrebungen zu Tage getreten seien, nicht zustimmen, indem ja lediglich auf den Gebrauch gesetzlicher Rechte seitens der Arbeiter gegenüber den Unternehmern, sowie auf die Gesetzgebung und Verwaltung als denjenigen Weg hingewiesen wird, auf welchem die geschilderten Notstände bekämpft werden sollen und können. So lange das geschieht — sagt die Reichskommission ausdrücklich — läßt sich nicht von Bestrebungen sprechen, welche auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtet sind.“

Diese letztere Argumentation entspricht durchaus der wirklichen Tendenz des Sozialistengesetzes, welches keineswegs die Untersuchung, Darlegung und die von bestimmten Prinzipien ausgehende kritische Kröterung der Auswirkungen der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung verhindern, sondern lediglich diese Ordnung selbst in ihren Grundlagen vor dem Umsturz schützen will. Und thatmäßig beziehen unsere Ausführungen in den betreffenden Artikeln sich ja lediglich auf solche Vorlommisse und Erscheinungen im wirtschaftlich-sozialen Leben, welche als gemeinschaftliche Auswüchse und nicht etwa als nothwendige Theile der Staats- und Gesellschaftsordnung zu erachten sind. Die Prinzipien, auf welchen diese Ordnung aufgebaut ist, wollen nicht die Unterdrückung des Arbeiters, nicht das Elend, lediglich die Praxis der wirtschaftlich-sozialen Interessenkämpfe bewirkt; diese Erscheinungen im Widerpruch zu dem Zweck der Staats- und Gesellschaftsordnung. Also handelt Dergen ganz und gar den Prinzipien der Ordnung entsprechend, welcher die Sünden der Praxis, den Mißbrauch wirtschaftlich-sozialer Macht und Überlegenheit und die Unterlassung von Handlungen rückichtlich der Wahrung und Förderung des gemeinen Wohles bekämpft. Das, und nichts Anderes, haben wir in den betreffenden Artikeln gethan und zwar immer unter Hinweis auf die Noth-

wendigkeit gesetzlichen Vorgehens zur Be- seitigung der geschilderten Notstände.

Insofern hätte es mit dem Bescheid der Reichskommission seine volle Richtigkeit. Anders aber verhält sich es mit der Frage, ob es zulässig ist, zu behaupten, daß unsere Ausführungen geeignet seien, den Hass der Arbeiterklasse gegen andere Gesellschaftsklassen zu erregen und zu schüren und den sozialen Frieden zu gefährden. Jedenfalls liegt eine Absicht, Hass und Friedensstörung zu bewirken, unseren Artikeln nicht zu Grunde; wir haben lediglich Thatsachen aufgezeigt und dieselben in einer Weise erörtert, welche sich streng innerhalb der gesetzlichen Grenzen hält. Wenn das wirklich geeignet sein sollte, die erwähnte nicht beachtigte Wirkung herbeizuführen, nun, so würde die Verantwortlichkeit dafür nicht uns treffen können. Da ließe sich doch mit Grund sagen — wie wir es ja auch in dem einen betreffenden Artikel gesagt haben — daß das Vorgehen der Gegner der Arbeiterbewegung, welche die Arbeiter zur Preisgabe ihres gesetzlichen Koalitionsrechtes zwingen wollen, geradezu „gemeingefährlich“ sei und eine Quelle der Erbitterung und des Hasses“ bilde. Wir wollen verhindern, daß der so erzeugte Hass in einer die friedliche organische Entwicklung förenden Weise sich befähigt, und deshalb klären wir die Arbeiter über ihre gesetzlichen Rechte auf, ermutigen sie zum Gebrauch derselben und weisen sie im Übrigen auf Gesetzgebung und Verwaltung, als auf die zur endgültigen Ab- stellung der wirtschaftlich-sozialen Mißstände allein berufenen Faktoren, hin. Damit wirken wir so durchaus im Sinne des sozialen Friedens, als es nach Maßgabe der Verhältnisse nur immer möglich ist. Gegen die Auffassung allerdings müssen wir entschieden Verwahrung einlegen, daß der allgemeine soziale Friede schon gefährdet sei durch den Interessenstreit zwischen Arbeitern und Unternehmern; die bestehende Ordnung sanktioniert, einer Nothwendigkeit folge gebend, diesen Streit, indem sie durch Gesetze ihn an bestimmte Regeln bindet und ihn in bestimmte Grenzen weist; der soziale Friede ist nicht Streitlosigkeit, sondern Gewaltlosigkeit; der Interessenstreit soll nicht durch Gewalt und Bedrückung, sondern durch die Macht der besseren Gründe entschieden werden. Das ist der von den allgemeinen wirtschaftlich-sozialen Verhältnissen bestimmte und in der herrschenden Rechtsordnung zum Ausdruck gebrachte Begriff des sozialen Friedens. Und gegen diesen Begriff verstehen nicht wir, wenn wir Thatsachen konstatieren und erörtern, die mit dem sozialen Frieden unvereinbar sind!

Diese Richtigstellung der bezüglichen Ausführungen der Reichskommission könnten wir uns nicht erlassen; die Stellung unseres Blattes gebietet uns, volle Klarheit über unsere Prinzipien und Tendenzen obzuhalten zu lassen.

Zum Schlus führen wir als bemerkenswertes Kriterium noch an, daß die Reichskommission in ihrem Beschede auf die in der Verbotsbegründung der hiesigen Polizeibehörde enthaltene Behauptung, unser Blatt habe die sozialdemokratischen, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteten Tendenzen“ mit keiner Silbe eingehet. Diese Thatsache in Verbindung mit der, daß die Reichskommission unserer betreffenden Artikel ausdrücklich befreit von dem Vorwurfe, „antiklerische“ Tendenzen zu enthalten, lassen die Folgerung zu, daß die Reichskommission die

Ansicht der hiesigen Polizeibehörde über die Tendenz unseres Blattes überhaupt nicht teilt. Solche unausgesprochene Zugeständnisse sind auch was wert.“

## Die Arbeiter als Träger des Kulturfortschritts.

Wer möchte bei gefundenen Verstande leugnen wollen, daß die Menschheit all ihre Kultur der Arbeit verdankt?! In ihr und durch sie hat der Erwerbsbetrieb von jeder seine Verhüllung für kulturelle Zwecke gefunden; sie war die Mutter aller kulturellen und sittlichen Ideen, als Subjekt der natürlichen Ordnung. Die Arbeit hat dem Menschen den Begriff vom Menschen beigebracht, der bereit von der Vormundschaft des Naturbetriebs, aus den Händen der Thierheit, ihn zu einem frei handelnden, mit sittlichem Bewußtsein begabten Geschöpf gemacht und ihn treulich geleitet auf dem weiten beschwerlichen Wege zu seiner Selbstherrschaft. Die Arbeit hat den Selbsterhaltungstrieb, der im frühesten Menschheitsalter nur im bestialen Daseinskampfe seine Befriedigung fand, verebelt. Wohl wurde sie in die Hände der Sklaverei gelagert und dem schrecklichen Mißbrauch unterworfen. Und doch war selbst das schon ein großer Fortschritt, daß nicht mehr, wie in früherer Periode, der Mensch von seinem Ueberwinder rücksichtslos vernichtet wurde, daß man vielmehr den Wert des Menschenlebens und der menschlichen Arbeitskraft schätzen lernte.

So fort und fort bis zu dieser Stunde war es die Arbeit, auf welcher die Kultur sich aufgebaut. Wenn als feststehend erachtet werden muß, daß aller Kulturforschritt abhängig ist von dem Grade der den Menschen innenwohnenden Fähigkeit zur Vereinigung von ihresgleichen, — so steht auch fest, daß die Entwicklung dieser Fähigkeit lediglich der Arbeit zu verdanken ist. Gestiegerte wechselseitige nützliche Anpassung, d. h. Arbeitsvereinigung und Arbeitsheilung im weitesten Sinne des Wortes und in allen Sphären des gesellschaftlichen Lebens, trat mehr und mehr — neben und statt der Vernichtung und Verbrüderung des Menschen durch den Menschen — als herrschende und regelmäßige Folge der sozialen Daseins- und Interessenkämpfe auf. Die Arbeit hat diese Kämpfe dem Verwollkommnungszange unterworfen; sie hat jenes große Gesetz der zwilfartigen Entwicklung gegeben, wonach das nothwendige Ergebniß der sozialen Daseins- und Interessenkämpfe ist: einerseits die beständige Zunahme der Einheit und Ordnung, andererseits der Freiheit und Gleichheit. Ausbildung der Kollektivmacht, der geistigen und materiellen Lebensgemeinschaft, der Gesellschaft überhaupt. Das Wesen der Arbeit bringt Freiheit und Gleichheit zu steigender praktischer Geltung; das selbe zwingt Staat und Gesellschaft, um ihrer Selbsterhaltung und ihrer Entwicklung willen ihr besonderes Augenmerk zu richten auf die Herstellung und Sicherung der möglichst besten Existenzbedingungen für Alle, bzw. auf einen vernünftig und rechtgemäßen Ausgleich der Verhältnisse im Beute der materiellen Güter, sowie auch auf die den wachsenden Fähigkeiten und dem wachsenden Bildungsstreben entsprechende erhöhte Teilnahme aller Staats- und Gesellschaftsmitglieder an dem überlieferter Gemeinbesitz der geistigen Güter; endlich auch darauf, daß alle sozialen Berufstellungen gemeinschaftlich gleich, d. h. für Jeden zugänglich sind, und zwar

lediglich nach Maßgabe wirklicher Tüchtigkeit und wirklichen Verdienstes.

Unter dem härtesten Druck und dem schwersten Missbrauch ist die Arbeit immer ihrer hohen Kulturaufgabe treu geblieben; möchte gleich ihr Recht verkannt und missachtet werden, doch brach es sich, als Inbegriff der großen sozialen Frage aller Zeiten, Bahn von Stufe zu Stufe, die Unfreiheit überwindend und eine immer bessere und vollkommene Rechtsordnung bedingend. Der Begriff der Arbeit gebiert die Idee des Menschenrechts, jene Grundideen, die, sich stets gleichbleibend und nie alternd, immer von unmittelbaren ernstem Lebensinteresse, sich durch die ganze menschliche Entwicklung ziehen, in jeder Form sich finden, dem gegenwärtigen Bedürfnisse der Masse sich anpassen und Alles in Allem ein Ausdruck sind für das Streben nach höherer Entwicklung der Einzelnen durch Entwicklung des Ganzen, ein Streben nach höherer Organisation, nach immer besserer positiver Lebensgemeinschaft. Die Arbeit ist es, die das Banner des Menschthums trägt und unter diesem Banner die Völker auf den Höhepunkt der Civilisation zuführt; sie weist nicht die Wege der rohen Gewalt, sondern die Bahnen der friedlichen organischen Entwicklung zum öffentlich-rechtlichen berufsamtlichen Ausbau der Gesellschaft auf allen Gebieten wirtschaftlich-sozialer Verrichtungen,

zu einem Zustande, mit welchem (wie Schäffle so treffend sagt) „der lezte thatächliche Überrest von Jahrtausenden rechtlicher und fatischer Unfreiheit der Volksmassen“ unvereinbarlich ist, und die Bevölkerung „ein Ganzes von sich wechselseitig dienenden, ihrer freien und ehrbürgerlichen Solidarität sich bewussten Verursschichten wird werden können.“

Nichts entspricht mehr dem Wesen und dem Geist der Arbeit, als die Genossenschaftsbildung; stets war sie die vornehmlichste Trägerin der Genossenschaftsidee, wie sie speziell in den mittelalterlichen Gilben und Bünften schon einmal eine so großartige Verwirklichung erfahren hat. Sie ist auch heute noch die Trägerin dieser Idee. Wir leben (wie der berühmte Verfaßer der „Rechtsgechichte der deutschen Genossenschaft“, Otto Gierke, so überzeugend ausführt) im Beginn einer Periode, welcher die große kulturhistorische Aufgabe zugesessen ist, die uralte Genossenschaftsde des deutschen Rechts wieder zu beleben und in neuen, den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden Formen zu praktischer Geltung zu bringen. Das bedeutet aber nichts Geringeres, als die Erhebung des Rechtes zum Verfassungsprinzip.“

Die Arbeiterfrage und die Arbeiterbewegung ist nichts Anderes, als der präziseste Ausdruck dieser kulturhistorischen Aufgabe, deren endgültige Lösung unabwischbare Pflicht der Gesetzgebung ist. Die Arbeiterbewegung hat (nach Professor Fr. Alb. Lange) die bleibende Bedeutung des Kampfes gegen den Kampf um's Dasein“, also für die Sicherung der menschlichen Existenz durch entsprechende Organisation der Arbeit. „Dieser Kampf (der mit der höheren geistigen Bestimmung des Menschen identisch ist) mag in Wahrheit ein unendlicher Prozeß sein; aber er hat seine endlichen Ziele, seine Friedensschlüsse und Siegesfeste. Aus neuen, relativ befriedigenden Zuständen mögen sich durch das in noch so enge Schranken gebundne Naturgesetz neue Differenzierungen, neue Formen des Kampfes um's Dasein hervorbinden, mit denen zukünftige Weltperioden zu rechnen und zu ringen haben: allein die gegenwärtig dominirende Form findet ihren bestimmten Abschluß in der freien genossenschaftlichen Arbeit.“

So legt die Wissenschaft, den offenkundigen Thatachen Rechnung tragend, bereites Zeugnis ab für die Kulturmision der Arbeit und des Arbeitstandes. Diese Mission allen Gesellschaftsklassen zum Bewußtsein zu bringen, ist eine der wichtigsten sozialen Aufgaben. Mit diesem Bewußtsein engstens und unloslich verbunden ist die Idee des Rechtes der Arbeit. Und diese Idee ist die der wahren Versöhnung! Wer von ihr erfüllt ist, der verzweift im wildesten aufreibenden Ringen der Gegenwart nicht an der Zukunft; er vertraut der Macht des Geistes, der nicht ratselhaft überlistet und bebrüllt, sondern der durch Geltendmachung der „besserer Gründe“ jene falsche Willensrichtung besiegt,

die sich allen großen und durchgreifenden Reformen entgegenstellt und der damit die sicherste Gewähr für die gesunde und friedliche Entwicklung bietet.

### Parlamentarisches.

Der Reichstag hat am 7. d. M. nach nahezu vierwöchentlicher Verzögung mit der Fortsetzung der Bevollmächtigung des Regierungswurfs, der die Alters- und Invalidenversicherung, seine Sitzungen wieder aufgenommen.

Gegen eine zünftlerische Annahme schlimmster Art richtet sich eine Petition der Innung der Baugewerksmeister für Platten i. B. im Betrieb des Betriebsvertragschusses bei der Befreiungsführung der sogen. „Metzgerpflanzungen“ im Baumgewerbe. Die Innung bittet: die Einführung eines Befähigungs nachweises für das Baumgewerbe nur dann zu beschließen, wenn zugleich die Zusammenfügung der Prüfungskommission gleichzeitig ist und zwar in dem Sinne stattfindet, daß Konkurrenzmeister von der Teilnahme an der Prüfungskommission ausgeschlossen sind.“

In der Begründung dieser Bitte wird gesagt:

„Denn eine anders zusammengesetzte Prüfungskommission, eine Kommission namentlich, die, wie dies von anderer Seite vorgeschlagen ist, etwa nur aus einem staatlichen Vorstand und zwei Innungsmäestern besteht, würde naturgemäß immer Richter in eigener Sache sein, da die Mehrheit der Mitglieder – die beiden Innungsmäester – sich stets sagen würden, daß ein günstiger Ausfall der Prüfung ihnen und ihren Innungsgenossen einen neuen, vielleicht unschönen Konkurrenten schaffen, ein ungünstiger Ausfall aber die Konturen bestätigt würde.“

Das erste Erörternis und die unumgängliche Befreiung einer Einführung des Befähigungs nachweises wird daher darin zu erblicken sein, daß jeder, der auch nur entfernt dem Verdachte ausgegestellt sein könnte, bewußt oder unbewußt durch Konkurrenzgleichheit beeinflußt zu sein, vor der Teilnahme an einer Prüfungskommission von vornherein ausgeschlossen wird.

Dieser Anforderung aber kann nur dadurch genügt werden, daß der ausübende Praktiker aus dem Kreise der für die Prüfungskommission in Betracht kommenden Personen überhaupt ausgeschlossen wird.

Denn das von den Gegnern unserer Ansicht in Aussicht genommene Auskunftsmitte, daß ja die die Prüfung im einzelnen Fall abhaltenden Innungsmäester recht gut aus einem anderen Orte, vielleicht gar einem anderen Kreise genommen und hierdurch alle persönlichen Rätselchen ausgeschlossen werden könnten, kann bei den heutigen Verkehrsverhältnissen, bei dem straffen, korporativen Zusammenschluß der Innungen ganzer Provinzen und ganzer Länder und insbesondere des gerade in Sachen der gewerblichen Fachprüfungen in den Zeiten der alten Künste sehr allgemein angewandten Satzes: „Eine Hand wascht die andere“, als ein wirkliches Mittel zur Befestigung der gebrochenen Unselbständigkeit eines angesehen werden.“

Es ist recht bezeichnend, daß eine Innung selbst ist, welche hier eine zünftlerische Annahme mit durchschlagenden Gründen entgegnet.

### Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

Die Deutsche allgemeine Ausstellung für Unfallverhütung zu Berlin

ist am 30. April in Gegenwart des Kaisers und der Spiken des Reichs- und Staatsbehörden, Bundesrats-Revolutionären, der Reichstags- und Landtagspräsidenten, der städtischen Vertreter u. feierlich eröffnet worden.

Der Vorsteher des Vorstandes, Herr Voß, riette an den Kaiser eine Ansprache, in welcher er betonte, daß es sich bei dieser Ausstellung nicht um eine prunkende Schaustellung, auch nicht um eine Präsentation hervorragender Leistungen auf dem Gebiete gewerblicher Schaffens handle, sondern um die Vorführung alles dessen, was Wissenschaft und Kunst, Gewerbe und Industrie zum Schutz und zur Wohlshaft der Arbeiter zu stellen vermögen. Die Ausstellung verbandt ihre Entstehung dem deutschen Unfallversicherungsgesetz, wodurch die Unternehmer verpflichtet worden seien, ihre Arbeiter für die ihnen in ihrer Berufstätigkeit zufallenden Unfälle schadlos zu halten. Freilich werde es weiter gelingen, die Unfallgefahr überhaupt zu beseitigen, noch die Arbeiter vor Unfällen und Krankheiten gänzlich zu bewahren; wohl aber könne es gelingen, die Zahl der Unfälle zu verringern, Leben und Gesundheit der Arbeiter mehr als bisher zu schützen!

Der Kaiser verlas darauf eine ihm vom Staatsminister v. Voßlicher überreichte Rede. Darin heißt es u. a., daß der Kaiser die Ausstellung mit Freuden begrüße als „Beweis der Fortschritte, dem gewerblichen Arbeit“ gegen die in neuerer Zeit gesteigerten Gefahren seines Berufes erhöhte Sicherheit zu gewähren, die wirtschaftliche Lage der arbeitenden Bevölkerung durch organische Maßnahmen zu heben und dem Gedanken sozialräderischen Nachstehen ließe in unserem öffentlich-rechtlichen Einrichtungen Ausdruck zu geben.“

Sodann wies auch noch der Ehrenpräsident des Ausstellungskomitees, Herr Bauder, auf die Bedeutung der Ausstellung, welche den Schutz der Schwachen und Behinderten bezwecke, hin.

Auch wir hegen den lebhaften Wunsch, daß dieser Zweck wenigstens in etwas erreicht werde. Sowohl einzelne Unternehmer, wie Unternehmervereinigungen, Wirtschaftsgenossenschaften, Innungen u. s. w. haben sich bemüht, das möglichst Beste an Unfallverhütungs-Einrichtungen vorzutragen. Aber dieser Umstand ist leider noch lange keine Gewähr dafür, daß man fortan auch in den gewerblichen Betrieben der wirtschaftlichen Unfallverhütung die gleiche Sorgfalt widmen werde. Immerhin aber mag die Ausstellung den Anstoß zu weiterer Ausbildung

der Unfallverhütungspraxis geben. Doch aber diese Ausbildung nur unter ganz direkter Mitwirkung der Arbeitgeber selbst wird möglich sein, dessen sind wir sehr überzeugt.

### Was heißt und wer ist Arbeitgeber?

Ein Papst, Pius IX., hat einmal die gewichtige Mahnung erlassen: „Man muß den Worten ihre Bedeutung zurück geben.“ In der That gibt es kein Gebiet des öffentlichen Lebens und der wissenschaftlichen Erörterung, auf welchem nicht mit Hilfe eines ärztlichen Missbrauchs der Worte fortgesetzt eine Entstellung und Fälschung der Begriffe geschieden. So insbesondere auch auf wirtschaftlich-politischem Gebiet, nationaleconomischen Gebiete. Wir wissen schon öfter mit dem da gelben Missbrauch der Worte beschäftigt. Zu recht anerkennenswerth Weise steht gegen denselben auch die „Deutsche Metallarbeiterzeitung“ zu Felde und zwar streng gegen den mit den Worten „Arbeitgeber“ und „Arbeitnehmer“ getriebenen Missbrauch, der als eine Lobsrede gegen die elementaren Gesetze der Sozial, als ein Faustschlag in's Gesicht der ökonomischen Wissenschaft bezeichnet und folgendermaßen trittet wird:

„Fragen wir zuerst: Was heißt Arbeitgeber? Arbeitgeber ist offenbar einer, der Arbeit giebt, darreicht, liefert.“

„Nun, wer giebt denn die Arbeit, wer reicht sie dar, wer liefert sie? Giebt sie etwa der Unternehmer, der Fabrikant? Betrachten wir die wirtschaftlichen Gebäude, wie sie tatsächlich liegen! Der Kapitalist bedarf der Arbeiter, um sie im Produktionsprozeß anzuwenden, er braucht sie, um durch sie Waren, d. h. zur Veräußerung menschlicher Bedürfnisse dienende Dinge erzeugen zu lassen; der Kapitalist läßt diese Waren produzieren des Mehrwertes, des Unternehmergewinn will.“

Er taucht sich auf dem Markt neben den Rohstoffen, Maschinen und andern Produktionsmitteln auch eine Ware ganz eigener Art, die menschliche Arbeitskraft. Unter Arbeitskraft verstehen wir, sagt K. Marx im „Kapital“, „den Inbegriff der physischen und geistigen Fähigkeiten, die in der Beschränktheit, der lebendigen Persönlichkeit eines Menschen existiren, und die er in Bewegung setzt, so oft er Gebrauchsware irgend einer Art produziert.“

Diese Arbeitskraft ist eine Ware, wie Schäfferl, Voltomaten, Baumwolle, Webmaschinen, und doch weiß sie Qualität auf, welche dem gemeinen Warenhandel nicht eignen. Die Arbeitskraft ist eine Ware, welche nicht lagern darf, welche ihr Eigentümer, der Arbeiter, sofort loslöschen muß, wenn er nicht verhungern will, weil er als Objektor von der Hand in den Mund lebt. Das nennt man dann den „freien Arbeitsvertrag“. Gewiß, auf dem Markt stehen sich Arbeiter und Gelbhaarer als Verkäufer und Käufer frei gegenüber. Der Arbeiter kann seine Ware verkaufen, er braucht es auch nicht zu Ihnen; nur mag er dann dabei mit Wohl und Kinde zu Grunde gehen. Gut, der Handel ist geschlossen; die Ware Arbeitskraft ist verkauft. Verkauft an den Kapitalisten, den Geldbesitzer. Der Proletarier überläßt die Ware Arbeitskraft dem Käufer zum Verbrauch für eine bestimmte Zeit. Er muß die spezifische, Wunderwirkende Ware verschließen, denn er, der „freie“ Arbeiter, ist auch frei, ist getrennt von den Produktionsmitteln, ohne welche Gebrauchsware nicht erzeugt werden können.

Der Gebrauch der Arbeitskraft nun ist die Arbeit.

Wir sehen also: der Eigentümer der Arbeitskraft ist der Arbeiter, Derjenige, welcher diese Arbeitskraft und damit ihren Gebrauch, d. h. die Arbeit gegen Geld verdient, erzielt durch das Leben gemeinsame Notdurft, ist wiederum der Arbeiter.

Also ist der Arbeiter in Wirklichkeit der wahre Arbeitgeber.

Im Sprachgebrauch, im allgemein üblichen Sprachgebrauch nicht bloß der auf tendenziöse Täuschung bedacht ausgehenden Reaktionäre aller Schattirungen, sondern auch in demjenigen des Proletariats wird der Käufer der Arbeitskraft, der sie konsumiert, indem er den Käufer arbeiten läßt“ (Marx, Kapital), der Geldbesitzer, der Kapitalist, fälschlich als Arbeitgeber bezeichnet.

Damit erledigt sich von selbst die Frage, wer der „Arbeitnehmer“ ist. Die abschreckende Konjektion, abschrecklich begleitet durch die Trübejuden des Kaiserreichs und des Reaktionärs, hat den Arbeiter „Arbeitnehmer“ genannt. Dem Arbeiter aber wird von dem Kapitalisten für Wohn seine Arbeit abgenommen. Der Fabrikant wendet die Arbeitskraft an, um Mehrwert für sich schaffen zu lassen, die Arbeitskräfte beschäftigen sich in der Arbeit, sie liefern bestimmte Arbeitsmengen. Es ist also nach dem vorher Gesagten klar, daß der Kapitalist in Wahrheit der echte und rechte Arbeitnehmer ist.

Engels sagt in seiner Voreile zur britischen Auflage von Marx „Kapital“ (Band I, S. 8): „Es kommt mir nicht in den Sinn kommen, in das „Kapital“ den landläufigen Jargon einzuführen, in welchem deutsche Debonnaire sich auszudrücken pflegen, jenes Kauderwelsch, worin z. B. Derjenige, der sich fürbare Fabrikation von Anderen ihre Arbeit geben läßt, der Arbeitgeber heißt, und Arbeitnehmer Derjenige, dessen Arbeit ihm für Wohn abgenommen wird. Auch im Französischen wird travail genutzt, um gewöhnlichen Leben im Sinn von „Beschäftigung“ gebraucht. Mit Recht aber würden die Franzosen den Debonnaire de travail (Geber von Arbeit), den Arbeitereuvre de travail (Rezipient von Arbeit) nennen wollte.“

Wir ersuchen deshalb die Arbeiter, die das Thatsachen auf den Kopf stellen, verkehrt, sinnlose Ausdrucksweise peinlich zu vermeiden, sie in Wort und Schrift auszumerzen und überall vor dem schänden Missbrauch zu warnen.

Denn diese Konfusion, diese Begriffsstörung nützt allein den Gegnern der Arbeitersache.  
Richtige Bezeichnungen giebt es ja die schwere Menge: Kapitalist, Unternehmer, Anwender, eventuell Fabritant, Industrieller, Bodenher, Exploiteur, Meister usw. auf der einen Seite. Profiteure auf der anderen Seite.

## Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

\* Wo ein sogenannter "Gesellenauskunft" gut ist, wenn er offen und ehrlich die Interessen der Gesellschaft vertritt, dafür liefert die nachstehende, vom Streitkomitee des Maurers zu Halle a. S., in der dortigen "Saale-Ztg." zwecks Veröffentlichung gewünschte, von den Innungsmätern weitverbreiteter Unwahrheiten verfälschte Mittheilung einen neuen Beweis:

"Der hiesige Gesellenausschuss wollte mündlich mit den Meistern verhandeln, um klarzulegen, wie gerecht die Forderungen der Gesellen waren. Hiergegen stellte sich die Firma schroff gegenüber und zog nie den Auszug zu, außer bei einer einzigen Verhörengung, in welcher aber die Abfrage nicht spezielle Tagesordnung war, sondern bloß nebenfächlich gestellt wurde. Die Vommission ist brüstlich an die Meister herangetreten. Aber, nachdem ein ablehnender Bescheid ergangen, hat sie dem Gesellenausschuss Hand gelassen, der aber, weil keine mündliche Verhandlung erfolgte, sich gezwungen sah, sein Amt niedrzulegen. Dieses ist das „gute Ein-  
kommen“ der Meister und Gesellen.“

Natürlich, einen im Interesse der Gesellen auch wirklich handelnden Gesellenraubklaus kann die Fummung nicht brauchen. Ein solcher Auskühl muss aus bloßen und demuthigen Folgerungen bestehen, wenn er im Sinne der Fummung etwas taugen soll; er darf seine Aussichten nur in einem Soße zum Ausdruck bringen, und der lautet: „Die läbliche Meisterkraft hat, mit Gunst, ganz Recht; sie hat immer Recht, und wird, mit Gunst, stets Recht haben; deim dazu ist sie da, die läbliche Meisterkraft, das sie Recht hat.“

Da fehlt nun noch, das die „Bauwagen-Rta.“ folgernden Empfehlungen vor sich zu haben scheint:

Unrechtäßigkeit (?) des Streits unter den Baubauwerken sich geltend mache, und daß nicht nur die „Bübbilum“, die Unternehmer und die Behörden sondern selbst „der grösste Theil der Mauren und Bimmerer“ gegen die Verkürzung der Arbeitszeit aus neun Stunden seien!!! Der Voge habe sich erhöht und werde im Laufe des Sommers noch mehr steigern; Maurer und Bimmerer seien unter allen Handarbeitern „am besten“ gestellt und fingen schon an, „de Meild ber anderem zu erregen.“

"Aeg bestürzt ist die „Baugewerksitz“ darüber,  
dass in Aschaffenburg 50 Maurer wegen Lohn-  
differenzen die Arbeit niedergelegt haben. Sie jammert:  
„Es treten also auch schon südlich vom Main die Arbeits-  
einstellungen mehr und mehr auf. Es scheint daher  
heute geboten, dass die südbayerischen Fachgenossen sich den  
Einheitsbestrebungen der norddeutschen anschließen.“ —  
Ja wohl, Herr Felsch, „auch schon“! — Abgesehen da-  
von, dass es sich hier um einen durchaus berechtigten  
Streit handelt, können wir es nur mit Freuden begrüßen,  
dass die Kollegen jenseits des Mains endlich anfangen,  
in die gewerkschaftliche Bewegung einzutreten. Mögen  
sie auf und davordrin-

als Beweis dafür darf der Hauptmann, von Handlungshaus der Berliner Mauer am 5. Mai 1914 die Bauarbeitgeber Berlins gerichtete Aufruf gelten:

"Gehörte Herren! Wie wohl Allen bekannt sei, dürfen, haben die Berliner Mauer im Herbst 1914 mehrere öffentliche Versammlungen beschlossen, für Bautätigkeit 1915 folgende Forderungen zu stellen:

1. Die Abkürzung der Arbeitszeit im Sommer eine Stunde, also von 7 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends mit den üblichen Pausen ½ Stunde frühlich.

\* Der Berufserziehungs-Cluug gegenüber mischlichen Gesellen, die es "gewagt" haben, von ihrem gesetzlichen Rechte der Arbeitsentstaltung Gebrauch zu machen, wird seitens der Innung fortgelebt weiter geführt. So fand am 27. April, wie die "Baugewerbe-Zeitung" berichtet, in Münsberg eine außerordentliche Versammlung der Baugewerbeinnung statt, in welcher die Namen von 21 Lüneberger Gesellen, welche bei einem Herrn Chr. Frisch wegen verweigerten zehntägiger Arbeitszeit die Arbeit niedergelegt hatten, bekannt gegeben wurden und zwar "auf Verlangen" der Versammlung. Leichtere Sache fanden den Beobachter, daß die 21 freitenden Gesellen von keinem der Betriebe angehörende Meister in Arbeitsgenommen werden dürfen. Also weiß die Gesellen auf einer von ihnen gefestigten Arbeitsbedingung bestanden, will man sie brotlos machen! Und das nennt man dann Förderung eines gesellschaftlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen! — Für die Bauhandwerker Münsbergs möge dieser Borgang eine ernste Mahnung sein, um ihre berechtigten Interessen gegenüber der Innung mit Nachdruck wahren zu können.

Eine Resolution, betreffend das Koalitionsrecht der Arbeiter, hat der Ende April in Erfurt stattgehabte erste Kongress der Tabakarbeiter Deutschlands gefasst. Dieselbe hat folgenden Wortlaut: „Die Erw<sup>g</sup>ung, die sowohl durch die Anwendung des Sozialrechtegesetzes wie durch den Streiterlass des Ministers von Puttkamer, wie auch jener durch die Anwendung nicht nur der verschiedenen Vereinigungsrechte der Bundesstaaten, sondern sogar des preußischen Gesetzes über Versicherungsgeellschaften auf Arbeitervereinigungen, deren Vertreterungen ausschließlich auf die Hebung der materiellen und intellektuellen Lage ihrer Mitglieder gerichtet sind, es den Arbeitern unmöglich gemacht ist, von ihrem, ihnen gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechte Gebrauch zu machen; in fernerer Erw<sup>g</sup>ung, daß die zum Schutz der Arbeiter zu erlassenden Gesetze ohne Mitwirkung der Arbeiter selbst immer nur höchst unvollkommen sein werden, protestiert der Kongress deutscher Tabakarbeiter gegen alle Beschränkungen in der Bewegungsfreiheit der Arbeiter und fordert: 1. genügende gesetzliche Sicherstellung der in der Gewerbeordnung gegebenen Koalitionsfreiheit; 2. gesetzliche Verleihung von Korporationsrechten an die gewerkschaftlichen Vereinigungen der Arbeiter; 3. gesetzliche Wahrung des Eigentumsrechtes der Mitglieder an dem Vermögen einer aus irgend welchen gesetzlichen Gründen aufgelösten gewerkschaftlichen Vereinigung.“

\* Zum Kapitel der Rohindustriezeit macht das „Vorl. Volksblatt“ darauf aufmerksam, daß, um die Böhmen zu drücken, die Herren Baumwollkultanten der Oste mit höheren Böhmen und guter Arbeitersbewegung große Quantitäten Baumwollwaren für die Steinmeier in Beigraben ganz oder halb vorarbeiten lassen, wo die Böhmen sehr tief einzugang.

Unterhandlungskommission in Verbindung zu treten, damit es nicht wieder zu den schweren Folgen kommt; denn beide Theile müssen von dem Wunsche beseelt sein: "Wir wollen den Frieden!" Mit Hochachtung die Elfer Unterhandlungskommission. S. Fiedler, W. Krämer, C. Grotzmann, K. Schulz, E. Scheel, W. Behrend, W. Blümlich, Carl Freudenthal, W. Böllner, J. Müller, W. Müller."

### **„Ordnungsliebende Gesellen“**

das sind nach Ansicht der "Baugewerkszeitung" bekanntlich solche Gesellen, welche den Herren Unternehmern in allen Städten, so insbesondere in der Bohn- und Arzneizeitsfrage, höchst artig und geflügig erweilen, aber, wenn sie wirklich in einen Streit mit eingetreten sind, Neigung haben, ihrer Sache unterzuwerfen. Von solchen Gesellen weiß die "Baugewerkszeitung" wieder mal in ihrem Nr. 32 zu erzählen. Da heißt es zunächst einer Mitteilung aus Halle a. S.: „Der hier ausgebrogene Maurerstreit dauert noch fort, obgleich nicht zu vernehmen ist, daß die besseren und ordnungsliebenden Gesellen anfangen einzusehen zu lernen, daß ihr Vorbehalt darin liegt, die Arbeit wieder aufzunehmen, was auf verschiedenen Arbeitsstellen auch geschieht.“ Nur das, die persönliche Sicherheit gefährdende Schäden der streitenden Agitatoren hält die gern arbeitenden Gesellen ab, die Arbeitsplätze aufzusuchen. Es werden deshalb Arbeiten, die von der Straße nicht sichtbar sind, gern ausgeführt, während die Furcht vor den obigen Agitatoren die Gesellen abhält, die Arbeit offen wieder aufzunehmen.“ Also nur die Furcht vor den „streitenden Agitatoren“ hält die sogenannten „besseren und ordnungsliebenden“ Gesellen ab, den Streit offen zu brechen! Das Erstaunliche ist, daß es allerdings Gesellen genug gibt, die alles Erfüllen so sehr vor sich haben, daß sie sich Streitunterstüzung gewähren lassen und zugleichen mit den Unternehmern liebäugeln und bei denselben die Streitleitung anguschwärzen bemüht sind, indem sie vorgeben, sie wären diejenigen, „wann sie vor sich nicht aufzunehmen wüssten.“

den „ja gerne arbeiten“, wenn sie nur „nur“ dafür  
fürchten“ brauchten. Solche Individuen machen fast kein  
jedem größeren Streit sich bemerkbar; aber daß das die  
besser und ordnungsgliebenden u. Gelehr-  
ten sind, das glauben die Herren Feltig und seine berüchtig-  
ten erfältenden Hintermänner selbst nicht! Ihnen ist  
leidlich darum zu thun, diejenigen Gesellen, die offen  
und ehrlich an ihren berechtigten Forderungen festhalten.

ausdiskutieren. Wenn nun irgendwer sich von einem in Betreff der Bohnfrage gefassten Innungsbeschluß aus irgend welchem Grunde abwenden und den Beschuß nicht halten, dann nennt Herr Felsch das „unehrenhaft“ und „ordnungswidrig“. Wenn aber „Gesetze“ einerseits auf Sache unterscheiden werden,

ellen ihrer eigenen guten Sache unterstehen werden, dann darf Herr Felsch dieselben als „ehrenhaft“ und „ordnungsliebend“, während er die treu ausdrückenden Geister als „Faullenzier“, „Streitkinder“, „unverschämte Agitatoren“ usw. bezeichnet. Wie dieser almisslerische Strebäug fängt die Ehrenhaftigkeit und Ordnungsliebe der Gelehrten da an, wo sie bei den Sittenmeistern aufhören. Was darf bei diesen als ein Beweis gelten in Charakter güt — der Abfall von den Geschöpfen der Gemeinsamheit —, das ist ihnen bei jenen ein Beweis guter Charakters. Wir aber sehen in alleinem einen neuen Beweis für die „ehrenhafte“ Gesinnung d. Monarchen, Rektors, Felsch.

### Aufgehobene polizeiliche Verfügung.

Den Fachverein der Maurer und Steinbauer zu Celle war im Oktober u. J. von den dortigen Polizeibehörden aufgegeben worden; müssen sie doch Woden die Genehmigung als "Berichterstattungsverein" seitens des Herrn Regierungspräsidenten zu Blüneburg einholen und bezubringen, wodurchenfalls "wange weiße" Schließung der Kassenverhältnisse erfolgen werde. Die Polizeideputation glaubt zu dieser Verfügung berechtigt zu sein, weil der Verein Streitunterstützung, Reiseunterstützung erwähnt.

der aus vier  
Zehn, Ein-  
gangen-  
sungs-  
stags-  
zugs-  
innerer  
fuer

**S**ollendes bemüht:  
Welche Art von Mitteln die Arbeiterkoalition  
dabei an bedienen habe, das läßt (abgesehen von  
im §. 153 verbotenen und mit Strafe bedrohten Mitteln  
der Drohung, Berufsverzerrung usw.) das Gesetz  
der Selbstbeharrung der Koalition. Sie ist ihrem geistigen Ziel  
die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter beigeblieben.  
Von den Arbeitsbedingungen zu wahren, genügen  
mehr als Bedacht zu nehmen auf die Beschaffung der  
Voraussetzung für die Arbeit.

erforderlichen Geldmittel. Das geschieht durch die Beiträge der Mitglieder. Das gesetzliche Recht zur Arbeitsstellung hat als integrierenden unselbständigen Bestandteil des Rechts, die Mittel zur Unterstüzung der Streitenden aufzubringen. Gleichzeitig ist das Recht, die wegen ihres Tretens für die Sache der Koalition arbeitslos gewordene Mitglieder zu unterstützen, un trennbar von Koalitionsangehörigen. Ebenso ist die Rechtsunterstützung eines nach § 152 der Reichsgewerbeordnung unbefähigten, von allen Beobacht- und Strafbeamten bereiteten Mittel zur Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen; sie soll ihren Empfänger in seine Standesgrenzen, sich möglichst lohnende Arbeit in seinen Berufe zu jagen; sie soll ihn (abgesehen von der in den und der Bagabordände) darüber beihilfen, durch den Wettbewerb an den nötigsten Erzeugnismitteln gezwungen zu werden, seine Arbeitszeit zu einem jeden, dem Unternehmen liebendem Preise zu verkaufen und so einen Druck die Höhe des ganzen Gewerbes zum Nachteil aller Kollegen auszuüben. Es ist das gesetzliche Recht

schlagend.  
S sich nur  
brecht hat,  
besondere  
d Gesellen  
ziehen.  
Den Dester  
behaupten,  
in Fragen  
ien. Die  
immen und  
iner Bau-  
nung des  
städ doch  
ilt und  
rbeit 3.

ens: „Es  
so uns  
beweisen,  
itsvertrag  
den „ge-  
welche der  
schaft den  
ragen bes-  
einer An-  
entlichen“  
z Fragen  
man aber

19. solcher  
fortsetzung  
dingungen und Sta-  
zahaltung  
saglichte  
angebots  
ähnle der  
i gewerb-  
i Namen  
tern und  
in Frage  
h. Ansicht  
werbliche  
eiten im  
höchst ge-  
igt" und  
loden  
ngsrichter  
t et; ob  
oder  
ste h e n?  
erufungs-  
eröffnun-  
da we h,  
auf die  
wird es  
ellen im  
sie die  
Bneßern  
ben, da  
Ußer der

igsräther  
; daß in  
Leipziger  
ten, ins-  
auf Ein-  
worden-  
versamm-  
lungs-  
ausschus-  
zer stellt  
Thätig-  
keit des

welche  
Aus den  
Abfällen  
abdingung  
der auschüch-  
tunten be-  
i Aus s.  
icht die  
Beginn  
t Ver-  
mögen  
angehört  
nicht zu  
Gefellen-  
tal vor.  
Wenn  
ulungen  
in Er-  
bern in  
ehenden  
er des  
Verträt  
im ihre  
entliche

ein der  
Lager-  
arbeits-  
rde der  
Mf. 40  
rag ein-  
kammel-  
he und  
mmlung  
kord ar-  
t und

Arbeiterkoalition, z. B. durch Gewährung von Reiseunterstützung an eine beliebige Anzahl von Arbeitern der Arbeitsmarkt am Orte von einem übermäßigen, die Wohn- und Arbeitsbedingungen verschlechternden Arbeitsangebot frei zu machen.

Durch Beschluss vom 15. April hat nunmehr — also nach nahezu sechs Monaten — der Herr Regierungspräsident zu Oldenburg den Vorstand des Fachvereins benachrichtigt, daß er die betriebspolizeiliche Verfügung aufgehoben habe, weil der Verein „als einer der staatlichen Genehmigung bedürfende Versicherungsanstalt nicht angesehen sei.“ — Dem wird hinzugefügt: „Diese Aufhebung ist zwar nicht in dem zu unterscheiden angezogenen § 152 der Gewerbeordnung, wohl aber durch die Thatache begründet, daß das Vereinsstatut vom 2. Juli 1887 kleinerer Bestimmungen darüber enthält, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfange Unterstützungen geleistet werden sollen, mitin einen Rechtsanspruch auf diese Leistungen der Mitglieder nicht eingeräumt hat.“ Der in dem Vorstehenden angeordnete Rechtsgrundatz erst neuerlich durch Entscheidung des Königlichen Oberverwaltungsgerichts festgestellt worden ist, so hat der Erlass dieses Bechlebes erledigt erfolgen können.

Die Ansicht der königlichen Regierung, daß in der Beklärung der § 152 der Gewerbeordnung „zu U. u. r. d.“ angezogen werde, weisen wir hiermit, als mit dem Begriff des gesetzlichen Koalitionsrechts in Widerspruch stehend, entgegen. In dem betreffenden Punkte der Beklärung ist doch gewiß klar und deutlich genug ausgeführt, daß die Ausbringung von Mitteln zur Unterstützung Stehender in allerding ein unzweifelhaftes gesetzliches Recht der Arbeiterkoalition ist, und daß die Durchführung der politischen Verfügung gerade das gesetzliche Koalitionsrecht in unzulässiger Weise beschränkt haben würde. Denn was hat das Recht zu streiken noch für einen praktischen Nutzen, ohne das Recht, die Streitenden zu unterstützen?

Zum Übrigen ist der Regierungsbeschluß sehr geeignet zur Bedeutung des früher (in Nr. 16) von uns behandelten demagogischen Unfugs der „Nord. Allgem. Zeitung“ glauben machen zu wollen, bei der Behörde sei die Ansicht, die Arbeiterunterstützungsverbände hätten die staatliche Genehmigung nachzuweisen, „neuerdings die herrschende geworden“.

„Zur Naturgeschichte der Streiks“ glaubt die „Nord. Allgemeine Zeitung“ einen neuen Beitrag in den Beschlüssen des letzten Mauerkongresses entdeckt zu haben. Sie schreibt:

„Zur Naturgeschichte der Streiks sind Beschlüsse nicht ohne Interesse, welche ein kläglich in Halle abgehalten Mauerkongress faßte, indem darin zum Ausdruck kommt, wie das Organen für die sozialdemokratischen Hintermänner der sogenannten Fachverein die Faustfaß ist. Der fragliche Beschluß lautet:

„Arbeitsentwicklungen dürfen nur mit Genehmigung der Geschäftsführung unternommen werden, wobei darauf zu achten ist, daß solche an mehreren Orten zu gleicher Zeit vermieden werden müssen. Von einer beabsichtigten Arbeitsentwicklung ist die Geschäftsführung mindestens einen Monat vorher zu kennzeichnen, damit dieselbe im Stande ist, die näheren Umstände zu prüfen. Nicht genehmigte Arbeitsentwicklungen dürfen von keiner Seite unterstützt werden. Die zu Auslands-, sowie zu Agitationssieden gesammelten Gelder sind an die Geschäftsführung abzuführen, welche über Verwendung derselben nach bestem Erkenntnis verfügt. Besonders darf es ausstehenden Kollegen nicht getatet sein, Sammlungen zum Zwecke der Unterstützung an andere Orte zu verfahren, indem dadurch Überzeugung über die aufzubringenden Mittel verloren geht. Bei Arbeitsentwicklungen ist ein Hauptaugenmerk darauf zu richten, daß möglichst die aufstehenden der bestehenden Orte verlassen. Die an die zurückbleibenden Kollegen zu zahlende Unterstützung darf zwei Drittel der Höhe des tatsächlichen Lohnes nicht überschreiten. Während der ersten Wochen dürfen in der Regel keine Unterstützungen gezahlt werden; bei Abwehrtausänden darf die Geschäftsführung eine Ausnahme machen.“

Man ist neuerdings gewahr geworden, daß, indem man in dem einen Orte streikt, um die Löhne zu erhöhen, man durch das an anderen Orten herverursachte größere Arbeitsangebot die Löhne derselben Branche herabdrückt, welcher Umstand dann später auf die Löhne des ersten Ortes nicht ohne Einstieg bleiben kann. Die von sozialdemokratischer Seite zu Agitationssieden angeführte Streikfahrt, wie man sie noch nicht gesehen hat, kann also in leichter Wirkung nur ein Herabgehen der Löhne veranlassen.“

Die „Norddeutsche Allgemeine“ ist hier wieder einmal gegenüber der Arbeiterbewegung recht demagogisch unechtlich. Nehmen wir die demagogischen Behauptungen über die sozialdemokratische Hintermannerei hinweg, so bleibt ein Stützpunkt völlig unbestimmbaren Aussatzes übrig. Allerdings das Organen für die Arbeiter die Hauptfrage, aber nicht im Sinne des offiziellen Blattes, „zu sozialdemokratischen Agitationssieden“, sondern, wie die Verhandlungen und eine ganze Reihe anderer von der „Norddeutschen“ ignorirten Beschlüsse des Kongresses zeigen, zu dem Zwecke, die Streiks möglich zu vermeiden. Der von der „Norddeutschen“ in tendenziöser Absicht herausgezogene Beschluß des Kongresses läßt in seinem ersten Theile, welcher sich gegen die willkürliche Entzerrung von Streiks richtet, diesen Zweck der Organisation schon zur Genüge erkennen. Das die vorübergehende Beschäftigung in einem Streik eingetretener Arbeiter an anderen Orten, wo Bedarf an Arbeitskräften ist, darf nicht ein Herabgehen der Löhne nicht bewirken kann, das wissen die Arbeiter aus Erfahrung so sehr zur Genüge, daß sie für die gegenwärtige, lediglich auf die liche Beschränktheit berechnete Behauptung der „Norddeutschen“ nur ein mittelloses Werkzeug haben werden.

Mit ihrem sogenannten Beitrag „Zur Naturgeschichte der Streiks“ hat das offizielle Blatt also lediglich einen neuen Beitrag zur Naturgeschichte seines eigenen Charakters gefestigt.

**Ein Blick hinter die Kulissen,**  
betrifft  
Verhandlungen der Hamburger Bau-  
deputation mit der Innung „Bauhütte“  
wegen Lohnherabsetzung.

In Nr. 5 unseres Blattes vom 2. Februar dieses Jahres teilten wir mit, daß die heisige Bau-deputation den Lohn für die bei Staatsbauten beschäftigten Bauhandwerker von 60 Pf. pro Stunde auf 50 Pf. herabzusezen entschlossen sei, wohingegen die heisige Baugewerbeinnung „Bauhütte“ beschlossen habe, vorläufig den bisherigen Lohn von 60 Pf. weiter zu zahlen.

Nunmehr können wir mit dem dokumentarischen Beweis aufwarten, daß in den Monaten Januar und Februar dieses Jahres zwischen den beiden genannten Körperschaften, der Baudeputation einerseits und der Innung „Bauhütte“ andererseits, regelrechte und eingehende Verhandlungen über die Frage der Lohnreduktion stattgefunden haben. Beranlassung dazu gab die Baudeputation. Diese wandte sich zunächst mit einem Schreiben, in welchem die angebliche Notwendigkeit der Lohnreduktion dargelegt wurde, an die Innung. Letztere hat über den darauffolgen erfolgten Meinungsaustausch ihren Mitgliedern durch Circular vom 21. Februar 1889 Mitteilung gemacht. Es ist da zunächst die Antwort auf das Schreiben der Baudeputation abgedruckt. Diese Antwort lautet:

Hamburg, 29. Januar 1889.  
An die Hochlöbliche Baudeputation.

Hier:  
Den Empfang der geehrten Festschrift vom 12. d. M. bestätigend, befreit sich die Baugewerbe-Innung „Bauhütte zu Hamburg“ ergebnis zu erwähnen, daß sie gerne bereit, im laufenden Jahre wieder auf den normalen Lohnsatz der Lohnkarte von 1887 zurückzugehen, aber nach der eingehenden Kenntnis der Sachlage im Baufache den Zeitpunkt zur Herabsetzung des Lohnes jetzt noch nicht gekommen erachtet und ihr ernstliches Bedenken gegen die friedliche Durchführbarkeit aussprechen zu müssen glaubt.

Gleichwohl wird die unterzeichnete Baugewerbe-Innung bemüht bleiben, die Sache im Auge zu behalten, zu gegebener Zeit zu suchen, die Löhne herabzusezen und der Hochlöblichen Baudeputation darüber berichten.

Sollte indeß die Hochlöbliche Baudeputation auf den gesuchten Beschlüssen unbedingt befarren wollen, so bitten um gefällige umgehende Mitteilung.

Hochachtungsvoll  
Die Baugewerbe-Innung „Bauhütte zu Hamburg“.

J. Rosenthal, Obermeister.

Auf dieses Schreiben antwortete unterm 13. Februar 1889, also nach Verlauf von zwei Wochen, die Baudeputation wie folgt:

An  
die Baugewerbe-Innung „Bauhütte zu Hamburg“.  
Zu Händen des Obermeisters

Herrn J. Rosenthal.

Auf die Vorstellung vom 29. Januar d. J. hat die Baudeputation die Frage der Lohnsätze nochmals geprüft, ist aber bei ihrer Ansicht verblieben, daß es an der Zeit sei, auf die Lohnsätze von 1887 zurückzugehen, doch ist sie bereit, von der Bestimmung der Lohn-tabelle von 1887: „bei Wasserarbeiten wird ebenfalls nach vorliegenden Bestimmungen gearbeitet und bezahlt“ abzusehen und will sich statt dessen gefallen lassen, daß bei Wasserarbeiten und in außergewöhnlichen Fällen der Stundenlohnatz bis auf 60 & ver-einbart werden kann.

gezeichnet: Zimmermann, F. Andreas  
Meyer, Chr. Nehls.

Dieser Schriftwechsel liefert also zunächst den Beweis, daß es die Baudeputation, eine staatliche Behörde, war, welche die Initiative zur Herabsetzung der Löhne der heisigen Bauhandwerker ergreift, und zwar zu derselben Zeit, als der Vollanschluß eine für die Arbeiter sehr fühlbare Verhöhung der Mieten und der Lebensmittel gebracht hatte.

Ist diese Initiative schon aus diesem Grunde eine mindestens recht auffällige zu nennen, so erhält sie durch den Umstand, daß die Bau-

deputation bemüht war, auch die in der Innung vereinigten Privat-Unternehmer zur Lohnherabsetzung zu bestimmen, einen sehr eigenthümlichen Charakter.

Wir finden es, wenn auch mit unserer Auffassung des Staatszwecks und des Staatsinteresses unvereinbarlich, so doch nach Maßgabe der bestehenden ökonomischen Verhältnisse begreiflich, daß die Leiter von Staatsbetrieben gleich den Privatunternehmern darauf bedacht sind, die Löhne zu reduzieren. Aber als ganz und gar der Stellung und den Aufgaben einer Staatsbehörde widersprechend erachten wir es, wenn eine solche zum Zwecke der Lohnherabsetzung für bestimmte Gewerbe eine förmliche Koalition mit den Privatunternehmern anstrebt und durch Geltendmachung ihrer Autorität letztere dahin zu beeinflussen sucht, den von ihr beabsichtigten Maßregeln sich anzuschließen. Man bedenke: die Zahl der von der Baudeputation beschäftigten Arbeiter ist gegenüber der bei Privatunternehmern thätigen eine sehr geringe. Nach Ansicht der Baudeputation sollten nun, damit sie im Stande wäre, für ihre wenigen Arbeiter die Löhne herabzusezen, auch die Privatunternehmer diese Maßregel auf die von ihnen beschäftigten Arbeiter anwenden.

Vom Standpunkte des Gesetzes aus erscheint eine derartige Koalition zwischen dem Staat als Gewerbetreibender und den Privatunternehmern ja allerdings nicht ungültig. Der § 152 der Reichsgewerbeordnung unterscheidet nicht zwischen diesen beiden, wie er andererseits auch nicht zwischen Arbeitern in Staats- und privaten gewerblichen Betrieben unterscheidet.

Aber es bleibt doch zu berücksichtigen, daß eine aus richtiger Auffassung des Staatszwecks sich herleitende streng sittliche Ansicht davon geht, daß der gewerbetreibende Staat, rücksichtlich der wirtschaftlichen Grundsätze die ihm leiten sollen, wohl zu unterscheiden ist vom Privatunternehmer. Dieser steht innerhalb des Getriebes der freien Konkurrenz, des wirtschaftlich-sozialen Interessenkampfes, worin seine persönlichen Gewinninteressen bestimmd und leitend sind. Der Staat hingegen will mit seinen gewerblichen Unternehmungen grundsätzlich lediglich in Rücksicht auf die gemeinsamen, die Staatsinteressen, einen bestimmten und genau abgegrenzten öffentlichen Bedürfnis deckung tragen; er entzieht gewisse gewerbliche Arbeitern der Privatunternehmerschaft und nimmt, was er im anderen Fall den privaten Gewerbetreibenden zogen. „Unternehmergevin“ zahlen müßte, als Erspartes für sich in Anspruch, für das gemeinsame Wohl. Aber gerade daraus, in Verbindung mit seinem ganzen sittlichen Zweck, ergibt sich für ihn die moralische Pflicht, den in seinen Gewerbetrieben beschäftigten Arbeitern eine möglichst gute wirtschaftlich-soziale Stellung zu gewähren; er kann und soll also nicht die seine Arbeiter nach den auf möglichst billige Arbeit gerichteten Grundsätzen des spekulativen Privatkapitals behandeln. Noch viel weniger aber entspricht es nach unserer Überzeugung den Aufgaben einer Staatsbetriebsleitung, die Privatunternehmer zur Herabsetzung der Löhne ganz direkt veranlassen zu wollen, damit sie eine solche Maßregel um so leichter und sicherer durchsetzen könne.

Auf Grund welcher Erwägungen die Baudeputation zu ihrer Ansicht gelangt ist, „daß es an der Zeit sei“, die Löhne herabzusezen, entzieht sich unserer Kenntnis. Aber wir glauben frei heraus behaupten zu dürfen, daß es überhaupt keinerlei Erwägungen gibt, welche diese Ansicht zu rechtfertigen vermöchten. Es ist unbedingt „an der Zeit“, die im Jahre 1888 gezahlten höheren Löhne beizupflichten, denn, wie gefragt, seit 1887 ist die Lebenshaltung der heisigen Arbeiter bedeutend verhöert worden, so bedeutend, daß durch die im vorigen Jahre für Bauhandwerker eingetretene Lohnherabsetzung von 50 auf 60 & pro Stunde der Aussatz kaum gebedt ist. Es ist ja allgemein bekannt, wie enorm die Preise für Wohnungen, und zwar gerade die kleinen, gestiegen sind. Für Wohnungen, die früher mit M. 200 bis M. 300 bezahlt wurden, zahlt man jetzt M. 300 bis M. 400 und mehr. Die durch den Vollanschluß herbeigeführte Verhöhung der Lebensmittel macht für eine Arbeitersfamilie von fünf Köpfen eine jährliche Mehrausgabe von mindestens M. 100

erforderlich. Da möchten wir doch wissen, wie so es „an der Zeit“ ist, die Löhne herabzusetzen!

Im Uebrigen kommt für uns noch die Erklärung der Innung „Bauhütte“ in Betracht, daß sie „bemüht bleiben“ werde, „zu gegebener Zeit“ die Löhne herabzusetzen. An diesem Bemühen der Innung haben wir nie gezweifelt; es fragt sich nur, wann sie den Zeitpunkt der Lohnherabsetzung „für gekommen“ erachtet und ob sie dann mit ihrem Glück haben wird. Ihr ernstliches Bedenken gegen die friedliche Durchführbarkeit“ der Maßregel gründet sich zweifelsohne auf die Erwagung, daß die hiesige Gelehrtenorganisation erfolgreich Widerstand leisten würde. Sollte die Innung auf eine Schwächung oder gar Zerstörung dieser Organisation hoffen? Da dürfte sie sich schwer täuschen! Oder sollte sie eine Periode des Rückganges der Baufähigkeit abwarten wollen, um dann, spekulativ auf ein Überangebot von Arbeitskraft, den Versuch der Lohnherabsetzung zu machen? Auch dann dürfte die Gelehrtenorganisation sich bewahren. Jedenfalls wird dieselbe aus diesen Darlegungen erkennen, daß sie das Bemühen der Innung, den Lohn herabzusetzen, beständig im Auge behalten und demnach an ihrer Ausdehnung und inneren Kräftigung unausgelegt arbeiten muß. Dann mag sich zeigen, was der Grundsatz der Innung: „Aufgeschoben ist nicht aufgehoben“ praktisch wert ist.

### Gerichts-Chronik.

Breslau, Ende April.

Wegen fahrlässiger Tötung, fahrlässiger Körperverletzung und Verstoßes gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst hatten sich am 16. April vor der ersten Strafammer der Maurermeister Emil Hanke und der Maurerpärtler August Hampel, beide von hier, zu verantworten. Der Anklage lag das durchbare Unglück zu Grunde, das sich am Morgen des 5. April vorigen Jahres auf dem Grundstück Katharinenstraße Nr. 18 ereignete. Dieses Grundstück war, nachdem es die Provinzial-Gesammeltenfaktur geräumt hatte, in den Besitz des Rentiers Paul Haberkern übergegangen. Um das Grundstück mehr auszunutzen, ließ Haberkern eine Reihe von Baulehrlingen ausführen, die sich theils als Lini, theils als Neuhauten dargestellt. Die Leitung dieser Arbeiten lag vom 3. Dezember 1887 ab in den Händen des Maurermeisters Emil Hanke, der den Angestellten Hampel als Pächter unter sich hatte. Bei den Umbauten spielte eine große Rolle eine ursprünglich aus Glas geplante, dann massiv errichtete Gallerie in der Hauptfront der Gebäude. Diese Gallerie ruhte auf gußeisernen Säulen und diesen bieben gemauerte, sich von der Erde aus erhabende Stiele. In dem mittleren dieser Stiele wurde am Morgen des 5. April ein mächtiger durch fünf Steinblöcken gehender Riß bemerkt. Der sofort bedenklichere Pächter Hampel traf augenblicklich Anstalten, eine „Spreize“ darüber zu machen, will heißen, den Stiel zu stützen. Da das geschehen war, nach Verlauf von etwa zehn Minuten, brach der größte Stück des Hauses an dieser Stelle, drei Stockwerke der Gallerie mit zwei Säulen, zusammen. Nur die dritte Säule mit dem nach der Durchfahrt zu gelegenen Stück blieb stehen. Tote hervorgezogen unter den Trümmern wurde der Arbeiter Carl Weitrich. Schwer verletzt wurde der Arbeiter Ernst Seitel. Dieser starb drei Tage später im Allgemeinen-Hospital. Ferner wurden mehr oder weniger verletzt: der Pächter Hampel, der Maurergeselle Großer, der Arbeiter Scholz, der Arbeiter Broi und der Arbeiter Gille. Der Letztere ist heute noch sehr leidend. Bereitwillig gemacht für das Unglück wurden Hanke und Hampel. Das Gerichtshuklär des Letzteren wurde darin gefunden, daß der gebrochene Stiel schlecht gemauert gewesen und dazu nicht alle Biegel verwendet worden. Hampels Berichtshuklär wurde nicht nur hierin, sondern auch in der Unterlaßung, den Bau schleunig zu räumen, als der Riß bemerkt wurde, gefunden. So der Behandlung sagten mehrere als Zeugen verommene Maurergesellen aus, daß dies alles Material und namentlich viel kleine Biegelstücke verwendet wurden und daß die Gesellen wiederholte Biegel verlangt haben. Diese Beweiswendung kleiner Biegelstücke bezeichnete der Sachverständige königl. Bautech Ritter, als unzulässig, während ein anderer Sachverständiger, der Baumeister Sitz, dieses als zulässig erachtete. Auch in anderen Punkten waren die Urtüchte dieser und der übrigen vier Sachverständigen sich schwerstrittig wider sprachen. Der Staatsanwalt legte das entscheidende Gewicht auf die Angaben der Maurergesellen; welche die Beweiswendung so vieler kleiner Stücke vor vorherher verhindern wünschten; er begreift nicht, wie sachverständige Bau meister dem gegenüber behaupten könnten, es sei alles „ganz sano“ gewesen. Der Staatsanwalt beantragte: Hanke zu zwei Monaten und Hampel zu einem Monat Gefängnis zu verurteilen, indem er bemerkte, für leichtere Angestellte sei lediglich der Haftstand befürchtet, daß er nicht sofort, als er den Riß bemerkt, „Maurer raus“ gerufen habe. Der Gerichtshof sprach nach langer Beratung beide Angeklagten ganz frei, indem er wegen des Widerwurcks in den Urteilnach der Sachverständigen eine Feststellung, wodurch der Einsturz verhindert werden, so unmöglich hält. Auch darin, daß der Angeklagte Hampel nicht

lofort „Maurer raus“ gerufen, kann der Gerichtshof ein strafliches Verhältnis nicht finden.

Ein zweiter vor derselben Strafammer verhandelter Prozeß betrifft folgenden Fall: Der Eisen- und Eisenwarenfabrikant Albert Thienel hier selbst ließ sich ein Haus bauen. Die Ausführung überließ er dem Bauunternehmer Heinrich Kopale und dieser wiederum beauftragte den Maurerpärtler August Hoffmann mit der Leitung der Arbeiten. Als das Haus abgebaut und mit Studierzimmern ausgestattet wurde, fand Thienel, und Kopale gab ihm darin vollkommen Recht, daß der in dem ursprünglichen Plan vorgesehene außerliche Schnitt des dritten Stockes kein hübscher sei. Thienel und Kopale ließen sich deshalb einen neuen Plan anfertigen, und nach diesem Plan wurde die Fassade des dritten Stockes hergerichtet. Die Studierzimmern kamen an und mit ihnen in austretender Zahl eiserne Alter, um sie gehörig zu befestigen. Diese Alter blieben jedoch unbemerkte. Die Verzierungen wurden angelebt und die Folgen dieses leichtsinnigen Verfahrens blieben nicht aus.

Ein mächtiges Stück fiel herab und verletzte eine vorübergehende Frau in so erheblicher Weise am Kopfe, daß sie noch heute ab und zu von heftigen Schmerzen geplagt wird und arbeitsunfähig ist. Verantwortlich für das Unglück wurden gemacht der schon genannte Maurerpärtler Hoffmann als Leiter der Arbeiten und die Maurer Julius Dresler und Wilhelm Leding nebst dem Arbeiter August Krietz als Dienjungen, welche die Verzierungen angebracht hatten. In der Verhandlung behaupteten die beiden Maurer und der Arbeiter, daß sie die Ärte zur Befestigung der Verzierungen nicht in austretender Zahl erhalten hätten. Hoffmann hingegen erklärte, daß er, obwohl Pächter und von Kopale mit der Leitung des Baues betraut, für die Ausführung der Arbeiten nicht zu haften habe, weil die beiden Maurer und der Arbeiter „auf Alford“ gearbeitet hätten und daher selbstständig gewesen wären. Hoffmann suchte also die ganze Schuld auf die drei Mittangestalten abzuwälzen. Da die Beweisaufnahme fiel zu Ungunsten aller Angeklagten aus. Es wurde dargethan, daß es an eisernen Alter nicht gefehlt hätte. Ferner erklärte der Sachverständiger gebürtiger Maurermeister Ernst Über, daß das Arbeiten „auf Alford“ nur auf die Bezahlung des Arbeiters Einfluß habe, nicht aber auf deren sonstige Stellung. Der Arbeiter blieb, ob er „auf Alford“ oder auf Wochenlohn arbeitete, immer dem Pächter unterthan und habe sich dessen Belehnungen zu fügen. Der Pächter blieb für die Ausführung der Arbeiten immer mit verantwortlich. Als Hoffmann dann noch zu seiner Entschuldigung anfuhr, daß er zu jener Zeit gerade mehrere Bauten unter sich gehabt und daß es ihm aus diesem Grunde an der Gelegenheit gefehlt habe, die Arbeiter gehörig zu beaufsichtigen, bedeutete ihm der Vorsteher, daß diese Entschuldigung garnichts belegen wolle, daß er unter solchen Umständen nicht so viele Arbeiten hätte übernehmen dürfen. Mit dem Bemerken, daß eine empfindliche Verletzung geboten sei, damit in die befreihenden Kreise ein heissamer Schaden fahre, da eine junge niedrige Baumeister jenseits, beantworte der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Amtssor Dr. Keil, den Pächter Hoffmann zu neuen Monaten und die drei Mittangestalten zu je einer Woche Gefängnis zu verurtheilen. Der Sachverständiger Hoffmann's, Rechtsanwalt Dr. Kempner, trat für eine erheblich niedrigere Strafe. Der Gerichtshof verurteilte Hoffmann zu fünf Monaten und die drei Mittangestalten zu je einer Woche Gefängnis.

**Ummerlung der Redaktion.** Ein sehr überraschendes Urteil! Nach dem darin ausgedrückten Grundsätzen hat also der Bauunternehmer, der „Meister“, oder wie er sonst sich nennen möge, keinerlei Verantwortung für einen derartigen Unfall. Dem Pächter und den Arbeitern wird die Verantwortlichkeit zugeschrieben. Diese sonderbare Rechtsauffassung wollen wir uns doch dennoch mal etwas näher ansehen.

Ist ein in einer öffentlichen Versammlung erwähltes Komitee als ein selbstständiger Verein anzusehen? Wett der Lösung dieser Frage war die 94. Abteilung des Berliner Amtsgerichts I in der Strafsache gegen den Maurergesellen Heinrich Friedl Fiedler, welche am 1. Mai verhandelt wurde, besetzt. In einer am 22. November v. J. stattgefunden öffentlichen Versammlung der Berliner Maurer war ein aus elf Personen bestehendes Komitee erwählt worden befuß Unterstützung der Wohnungswirksamkeit unter den Maurern, befuß Abwehr der Sozialräder und zur Leitung der notwendigen Organisation. Als Leiter dieses Komites soll der Angeklagte fungiert haben. Das Polizeipräsidium hat nun angenommen, daß dieses Komitee als selbstständiger Verein anzusehen sei, in dessen Versammlung öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollten, und deshalb den Angeklagten aufgefordert, das Mitgliederverzeichniß einzurichten und an seinen Zusammensetzung die politische Genehmigung nachzuholen. Fiedler legte die Entscheidung über die Frage, ob diesem Verlangen entsprochen werden sollte oder nicht, der einberufenen öffentlichen Maurerversammlung vor, und die beschloß in letzterem Sinne. Es wurde deshalb die vorstehende Anklage gegen Fiedler erhoben, welcher im Termin bestritt. Vorsitzender des Komites zu sein, sowie daß das Komitee in der Lage sei, selbstständige Deutlichkeit zu fassen, welche vielmehr nur der Versammlung aufzuzeigen seien. Das Gericht hat durch die langwierige Aufnahmefrage nicht festgestellt werden können, weshalb der Gerichtshof den Angeklagten unter der Annahme, daß das Komitee zwar ein Verein, daß der Angeklagte aber nicht Leiter derselben sei, freisprach.

### Der Prozeß gegen den Gelehrtenausschuß der Maurer und Zimmerer zu Leipzig.

III.

Einen zweiten Beweis dafür, daß der Gelehrtenausschuß „ungeeignet“ gehandelt, sieht das Berufungsgericht darin, daß der Ausschuß Fragebogen zum Zweck statistischer Aufnahmen über die Wohn- und Arbeitsverhältnisse ausgegeben hat. Nun

aber liefern doch gerade diese Fragebogen den schlagendsten Beweis, daß die Thätigkeit des Ausschusses sich nur um rein gewerbliche Fragen dreht, und zwar nur um solche Fragen, welche sich insbesondere auf die Bedingungen der zwischen Meistern und Gesellen von Leipzig betreffenden Arbeitsverträge beziehen.

In der That läßt es sich jeden objektiven Leser dieses Fragebogens unbedingt sein, zu behaupten, geschweige denn zu beweisen, daß die gestellten Fragen auf „öffentlichen“ Angelegenheiten Bezug haben. Die Fragen betreffen den Ort der Baustelle, Namen und Wohnung des Arbeitgebers, die Zahl der auf einen Bauarbeiter beschäftigten Gesellen nach Höhe und Abschluß des Lohnes, Beschaffenheit der Baubude sc. sc.; sie sind doch offenbar Fragen, welche lediglich den Inhalt und die Bedingungen des konkreten Arbeitsverhältnisses betreffen.

Schon die einführenden Worte des Fragebogens: „Es ist uns leider nicht möglich gewesen, die von uns gestellte Forderung durchzuführen.“ beweisen, daß es lediglich um den konkreten Arbeitsvertrag zwischen Meistern und Gesellen handelt. Mit den gestellten Forderungen sind diejenigen gemeint, welche der Gelehrtenausschuß Namens der Leipziger Gesellschaft den Meistern zugehen lassen?

Nun greift der Berufungsrichter aus den Fragen des Fragebogens zwei heraus zur Begründung seiner Ansicht, daß der Gelehrtenausschuß sich mit „öffentlichen“ Angelegenheiten beschäftigt habe. Die eine dieser Fragen ist die: ob fremde Arbeiter, Polen, Böhmen oder Tschechen auf dem Bau beschäftigt seien?

Nun ist doch gerade die Beschränkung solcher fremder Arbeiter eine für die Bewegung und Normierung der Löhne wie überhaupt der Arbeitsbedingungen im Bau von wichtiger. Die Polen, Böhmen und Tschechen mit ihrer niedrigen und rohen Lebenshaltung machen den einheimischen Arbeitern die gefährliche Konkurrenz, indem sie durch Vermehrung des Angebots der billigen, freilich auch schlechten Arbeit die Löhne der einheimischen Arbeiter herabdrücken und alle die gewerblichen Schäden verursachen, welche unter dem Namen „Schmuckkonkurrenz“ von allen einsichtigen Meistern und Gesellen bestellt und bekämpft werden. Und eine Frage nach der Zahl dieser fremden Arbeiter soll nach Ansicht des Berufungsrichters beantwortet, daß das gewerbliche Gebiet verlassen und „öffentliche“ Angelegenheiten im Sinne des Vereinsgesetzes von dem Gelehrtenausschuß behandelt worden wären?! Das ist eine „Dog“ und „Beweisführung“, der wir nicht zu folgen vermögen!

Die zweite Frage, auf welche der Berufungsrichter sich zur Begründung seiner Ansicht beruft, lautet: ob die Gelehrten bei Innungsmätern in Arbeit stehen? Auch mit Erhebung dieser Frage soll, wie der Berufungsrichter behauptet, der Gelehrtenausschuß das Gebiet „öffentlicher“ Angelegenheiten betreten haben! Wer da weiß, welche ökonomische Macht der Innung in Bezug auf die Verhinderung der Arbeitsbedingungen innewohnt, wird es als ganz selbstverständlich erachten, daß die Gesellen im höchsten Grade interessiert sind, zu wissen, ob sie die Bedingungen des Arbeitsvertrages mit Innungsmätern oder Nichtinnungsmätern zu vereinbaren haben, da jeder Innungsmäster nur gehorchen den Beschlüssen der Innung die Arbeitsbedingungen bewilligen wird.

Noch einen dritten Umstand hat der Berufungsrichter für seine Ansicht geltend gemacht, nämlich den, daß in mehreren öffentlichen Versammlungen der Leipziger Maurer und Zimmerer öffentliche Angelegenheiten insbesondere eine Petition an den Reichstag befuß Einführung eines Arbeiterschutzes, behandelt worden sind. Mit Einberufung und Leitung dieser Versammlungen hätte über zweijährigenmägen der Gelehrtenausschuß nicht das Geringste zu thun. Nichtbehöriger stellt der Berufungsrichter die Behauptung auf: die Thätigkeit dieser Versammlungen sei als eine Thätigkeit des Ausschusses aufzufassen.

Es steht jetzt die allergeringste Feststellung, welche die Behauptung zu rechtsgültig vermóchte. Aus den Polizeiaufzeichnungen, auf welche der Berufungsrichter sich fühlen will, ergibt sich und in den gerichtlichen Verhandlungen wurde abermals dokumentirt, daß die Einberufung der betreffenden Versammlungen nicht vom Gelehrtenausschuß ausging, sondern fels vor in den Alten genannten bestimmten Personen, welche niemals dem Ausschuss angehört haben. Die Polizeiberichte beweisen auch, daß jede dieser Versammlungen bei Beginn ihr eigenes Bureau in der Mitte der Versammlung herauwählte. Diesem Bureau mögen mitunter einzelne Mitglieder des Ausschusses angehört haben; doch waren sie Mitglieder des Bureaus nicht zufolge ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Gelehrtenausschusses, sondern auf Grund der freien jedesmal vornommenen Bureaumahl der Versammlungen. Wenn Mitglieder des Gelehrtenausschusses diesen Versammlungen beiwohnten, thaten sie das nicht als solche, nicht in Erfüllung der ihnen übertragenen Mandate, sondern in Ausübung des einem jeden Staatsbürger zustehenden Versammlungsrechts. Wenn weiter Mitglieder des Gelehrtenausschusses in öffentlichen Versammlungen Bericht über ihre Thätigkeit erstatteten, so erfüllten sie nur ihre Mandatspflicht, nicht aber behandelten sie „öffentliche“ Angelegenheiten. (Schluß folgt.)

### Situationsberichte.

Maurer.

Roßos. Am 30. April hielt der Fachverein der Maurer seine Mitgliederversammlung ab mit der Logesordnung: 1. Unterhaltung der freitenden Maurerarbeiter. 2. Abordnungen. Zum ersten Punkte wurde der Antrag gestellt, die freitenden Arbeitsteile mit Art. 40 aus der Vereinssatzung zu unterdrücken, welcher Antrag einstimmig angenommen wurde. In Bezug der Sammellisten erklärten sich die Mitglieder dabin, pro Woche und Kopf Art. 1 zu steuern. Da in voriger Versammlung beschlossen worden ist, daß kein Mitglied in Alford arbeiten dürfe, waren die Mitglieder Sandt und

Berger auf Beschluss derselben Versammlung eingeladen, sich heute über ihr Verhalten auszusprechen. Herr Wittgenburg hob zunächst hervor, daß er es Herrn Kand sehr verdiente, daß dieselbe sich trotz seiner Ausführungen auf dem Kongreß in Halle gleich nachher in Altonaarbeit eingelassen habe und das wir, da hier am Orte die Altonaarbeit nur bei den Schwermeistern getrieben wird, uns doch entschieden dagegen auflehnen müßten. Herr Höhl unterstrich den Vorredner und bewies, daß wir nach seiner Ansicht hier durch Altonaarbeit schaffen würden. Herr Kand ist jedoch in längerer Rede hervor, daß er ein Gegner der Altonaarbeit sei; aber wenn Jeder den Altona abstreite, wie er, so sehe er nicht ein, wie man damit den Betriebschädige. Da sich aber die Mitglieder entschieden gegen die Altonaarbeit riefen. Thatsache, wie sie in größeren Städten Mode ist, erklären, so erklärt sich Herr Kand dahin, ferner nicht mehr in Altona zu arbeiten. Herr Berger erklärte, ihm sei es ganz gleich, der Eine berufe ihn aus und beim Andern verdiene er Geld, da er mit Herrn Kand zu gleichen Thesen gehe. Wegen vorgestellter Zeit wurde darauf die Versammlung geschlossen.

Wismilinde. Am 25. April fand hier eine gut besuchte öffentliche Maurerversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Bericht über den letzten Maurerkongreß. 2. Gewerkschaftliches. In das Bureau wurden gewählt die Herren Berger als erster, Vogler als zweiter Vorsitzender und Oldenburg als Schriftführer. Herr Kand aus Roskod berichtete in einer 1½stündigen Rede über den letzten Maurerkongreß. Herr Berger empfahl die Anfassung des Protocols und das Abkommen an den "Grundstein" und erläuterte dann eingehend den Zweck der Organisation. Zum zweiten Punkt beprach Herr Berger das Verhalten mehrerer Kollegen, welche die durch Einhalten der Kirchzeit verursachte Versäumnis wieder nachgeholt haben, indem sie um 12 Uhr Mittags wieder angefangen sind. Herr Dr. Hahn am unterstetwischen die Handlungswise mehrerer an Ort und Station arbeitender Kollegen aus Roskod, welche länger als die ortsübliche Zeit arbeiten, einer scharfen Kritik. Nach kurzer Debatte erfolgte Schluß der Versammlung.

Lüneburg. Der Fachverein der Maurer von Lüneburg hielt am 24. April, Abends 8½ Uhr, seine erste Hauptversammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Abrechnung vom ersten Quartal. 3. Vereinsangelegenheiten. 4. Berichtenes. Nachdem sich mehrere Kollegen halten einschreiben lassen, war damit der erste Punkt der Tagesordnung erledigt. Im zweiten Punkt verlas der Kassierer die revidierte Abrechnung, welche von der Versammlung angenommen und für richtig befunden wurde. In Vereinsangelegenheiten wurde zunächst die Sonntags- und Nachfeiertarbeitszeit behandelnd, weil in der letzten Zeit die Überlastung überhand genommen haben. Nach langerer Diskussion wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: "Da heute am 24. April tagende Hauptversammlung erklärt ist mit den Ausführungen der Redner einverstanden, die Sonntagsarbeit soviel wie möglich zu unterdrücken, sowie die Feiertarbeitszeit gänzlich zu meiden, mit der Ausnahme, wenn Menschenleben in Gefahr sind. Zwischen den Arbeitnehmenden werden nach § 5 des Statuts ausgeflossen." Hierauf wurde in Betriff derjenigen Kollegen, welche keiner Organisation angehören, nach langerer Debatte beschlossen, zwei Mann von jedem Meister zu wählen, die den Meistern die Sache mal vorstellen sollen; würde das nicht helfen, so möge man den Umgang mit den Betreuenden meiden. In Betriff des Zusammengangs mit den Gewerkschaften wurde auf Anhahen um 14 Tage Bedenken bestanden, so lange mit einer definitiven Entscheidung zu warten. Alsdann tadelte der Vorsitzende die Unwelt einiger Kollegen in Betriff der Versammlungsbesuch und ersuchte die Anwesenden um rege Aufmunterung der Betreuenden. Schließlich wurde nochmals die revidierte Streitabrechnung verlesen. Schluß der Versammlung um 11½ Uhr.

Bielefeld. Am 20. April fand im Wülfelsfeld'schen Lokale eine öffentliche Maurerversammlung statt. In das Bureau wurden gewählt die Kollegen Oberholz und Klemme als Schriftführer. Herr Kapp berichtete im Auftrage der Streitkommission, daß die Meister die gemachten Vorwürfe abgelehnt haben, obwohl sie anfänglich geneigt gewesen, während der heißen Sommermonate 1½stündige Mittagspausen zu gewähren; sie hätten sich schließlich zur Verbesserung der 10stündigen Arbeitszeit erklärt. Redner verlas sodann einen Artikel aus dem "Bolzboden" über den hiesigen Maurerstand und bezeichnete die in demselben enthaltenen Bevölkerungen als tendenziöse Unwahrheiten. Die folgenden Redner traten entschieden für Einführung der 10stündigen Arbeitszeit ein. Alsdann beteuerte Herr Paul aus Hannover, der inzwischen eingetroffen war, die von uns aufgestellten Forderungen unter Betonung der Wichtigkeit der Verbesserung der Arbeitszeit. Redner ermahnte zum Zuhören an der Organisation und fleißigem Lesen des Fachorgans, damit Jeder sich mit der allgemeinen Lage der deutschen Maurer vertraut machen und den richtigen Weg erkennen könne, auf welchem dieselbe zu verbessert sei. Ferner trat Herr Paul für die Unterstützung der freitenden Forderungen durch die in Arbeit stehenden ein. Hierauf folgte der Referent den oben erwähnten Artikel des "Bolzboden" und wies die in demselben enthaltenen Unwahrheiten auf das Schlagende zurück. Die Versammlung beschloß alsdann, daß die arbeitenden Kollegen wöchentlich Wk. 1 zur Unterstützung der Streitkollegen zu zahlen haben. Nachdem Herr Paul noch die Streitkollegen aufgefordert hatte, mutig und unverzagt auszuharren, wurde die Versammlung mit einem dreimaligen Hoch auf die Maurer Deutschlands geschlossen. Kollegen, halte den Zugang von Bielefeld fern, da hier Arbeitskräfte in Fülle vorhanden sind.

Berlin. Eine große öffentliche Generalversammlung der Maurer Berlins war zum Dienstag (2) nach dem Konzerthause "Sansouci", Kottbusserstraße 4a, einberufen worden. Auf der Tagesordnung stand: 1. Die

Streitbewegung der Maurer Deutschlands; 2. Auf welche Weise sind unsere Forderungen betreffs günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen? 3. Gewerkschaftliches. — Als unser Berichterstatter gegen 8 Uhr vor dem Versammlungsorte antrat, fand er die Straße vor dem Portal bis zum Thor schwärz von Menschen, die gekommen waren, die Versammlung zu besuchen. Tausende standen vor den von der Polizei geschlossenen Thüren von "Sansouci". Bedeutende Schuhmannsfabrik-Abteilungen patrouillierten, um die Menge aufrecht zu erhalten. Der mächtige Saal selbst war bis auf den letzten Platz gefüllt; die beiden Tribünen dicht besetzt. Unten standen die Maurer dicht aneinander gedrängt; von "Wülfelgang" war keine Röde. Es mögen wohl 2500 Maurer anwesend gewesen sein. Mit der größten Ruhe und Ausserksamkeit folgte die Menge den Ausführungen des Herrn Heinz, der als Referent zum ersten Punkt der Tagesordnung sprach. Derselbe bezeichnete zunächst eingehend die heutige Lage des Baumgewerbes und kam zu dem Schluss, daß bei der günstigen Baukonjunktur genug für die Kapitalisten ablaufe, und dieselben nicht zu Grunde gehen würden, wenn sie den Arbeitern etwas höhere Löhne zahlten. Die Kapitalisten vereinigten sich, um ihre Interessen wahrzunehmen, die Arbeiter dagegen waren zerstreut; das sei der Grund, warum keine Forderungen gestellt und durchgeführt werden können. Die Arbeiter müßten sich ihre Lage bewußt werden, dann würde ein Streit durchgeführt werden. In der Theorie sei dieser ja gesetzlich anerkannt, in der Praxis stehe es aber ganz anders, es wären schwärz Listen geführt, die Führer gemachtregelt und die schlechtesten Mittel zur Unterdrückung der berechtigten Forderungen der Arbeiter angewandt. Alles das müsse hörten an der Solidarität einer aufgelösten, kompakten Masse. Da die Berliner Maurer vor einer bedeutenden Lohnbewegung stehen, so sei es Pflicht eines jeden, sich an der Organisation der Maurer der "Freien Vereinigung", zu beteiligen. Nur wenn alle eintreten würden, könne man an einen Kampf denken; sei die Vereinigung aber eingetreten, dann, so schloß Redner unter stürmischem Beifall, ist auch der Sieg unser. Eine Diskussion hierüber fand nicht statt; es wurde vielmehr zum zweiten Punkt der Tagesordnung übergegangen. Herr Fegert führte die Gründe der Forderungen nochmals vor Augen. Sie seien in der schlechten Lage der Maurer zu suchen. Die Arbeitslosen vermehrten sich von Tag zu Tag, sie drückten die Löhne der Arbeitenden. Den verheißenen Maurern sei es nicht mehr möglich, sich und die Familie zu ernähren. Die Kinder müßten Zeitungen, Brotwaren u. a. austragen, um etwas zu verdienen. Im Winter hätten Kinder, deren Vater Maurer war, an seiner Thür gehetet; so schlimm sehe es schon im Gewerbe. Eine Aenderung müsse eintreten. Er schloß mit einem warmen Appell, sich der "Freien Vereinigung der Maurer und Fachgenossen" anzuschließen. Herr Schell schloß aus dem regen Beifall der Versammlung, die ihn sehr erfreute, auf ein Bedürfnis der Maurer, sich über ihre Lage aufzuklären. Redner begründete nochmals eingehend die Forderungen, kritisierte die Altonaarbeit und betonte zum Schlusse, daß nicht eine Lohnsteigerung eine Erhöhung des Wettbewerbs herbeiführe, sondern, daß dies am Grundsatz und Bodenwurz liege. Eine Illustration hierzu wurde noch dadurch geliefert, daß die Quadratmeile jetzt 700 Thlr. gegen 250 Thlr. von früher koste. Gleichzeitig wurde noch darauf hingewiesen, energetisch zum Fonds zu sammeln. Eine unterdessen eingelaufene Resolution wurde verlesen und einstimmig angenommen. Sie lautet: "Die heutige Versammlung erklärt, daß zur Durchführung von Lohnkämpfen eine strenge Organisation gehört, zweitens sie noch nicht der "Freien Vereinigung der Maurer und Fachgenossen" beigetreten ist, der Organisation sich anzuschließen, um der Sache dadurch zum Siege zu verhelfen." Es trat hierauf eine Pause von 15 Minuten zur Aufnahme von Mitgliedern. Nach langer Zeit aber lief die Erklärung ein, daß das Material ausgegangen sei, da man einen solchen Masseneintritt nicht erwartet hatte. Die Namen wurden nun alsdann auf Listen verzeichnet, die Bücher können in der am Donnerstag stattfindenden Verhandlung bei Drichel, Sebastianstraße 39, entgegengenommen werden. Zum dritten Punkt der Tagesordnung wurde haushaltlich darüber Klage gefüllt, daß Diejenigen, die auf den Bauten sommern, gemachtregelt werden; es wurden verschiedene Fälle angeführt. Deshalb soll von jetzt ab nicht ein und derselbe, sondern jeder nach vorher geäußerten Bestimmung sammeln. Auch wurde ein Antrag des Vorsitzenden, Herrn Karl Schmidt, angenommen, die Sammler oder die für das allgemeine Interesse eingetretene sind, im Hause einer Kloppergasse zu unterstehen. Gespräche, daß solche Leute sich von den Arbeiterschichten mieten, müßten aber entschieden entgegengestellt werden. In Weiterer wurde noch über die schlechte Beschaffenheit des "Buden" geklagt und auf die "Maurerbauhütte" in der Ausstellung hingewiesen. Auch wurde u. a. noch mitgetheilt, daß Löhne von 40 bis 45 Pf. in Berlin gezahlt werden. Damit können nur Arbeiter auskommen, die des Montags mit gefülltem Sac in Berlin einrücken und Sonnabends wieder nach Hause fahren. Erwähnenswert ist die Thatsache, daß sogar Löhne von 1.90 gezahlt werden; es geschieht auf einem Bau in der Rosenthalstraße. Es arbeiten dort unter polizeilicher Überwachung 14 Maurer und 18 Arbeiter, alle aus Schlesien importiert. Sie schlafen in einem Raum des unbauenden Hauses auf einem Bund Stroh. Infolge dieser Thatsachen stieß ein Antrag ein, zu beschließen, daß überall wo, wo noch nicht 55 Pf. Stundenlohn gezahlt werden, es gleichzeitig auf einem Bau in der Rosenthalstraße. Es arbeiten dort unter polizeilicher Überwachung 14 Maurer und 18 Arbeiter, alle aus Schlesien importiert. Sie schlafen in einem Raum des unbauenden Hauses auf einem Bund Stroh. Infolge dieser Thatsachen stieß ein Antrag ein, zu beschließen, daß überall wo, wo noch nicht 55 Pf. Stundenlohn gezahlt werden, es gleichzeitig auf einem Bau in der Rosenthalstraße. Es arbeiten dort unter polizeilicher Überwachung 14 Maurer und 18 Arbeiter, alle aus Schlesien importiert. Sie schlafen in einem Raum des unbauenden Hauses auf einem Bund Stroh. Infolge dieser Thatsachen stieß ein Antrag ein, zu beschließen, daß überall wo, wo noch nicht 55 Pf. Stundenlohn gezahlt werden, es gleichzeitig auf einem Bau in der Rosenthalstraße. Es arbeiten dort unter polizeilicher Überwachung 14 Maurer und 18 Arbeiter, alle aus Schlesien importiert. Sie schlafen in einem Raum des unbauenden Hauses auf einem Bund Stroh. Infolge dieser Thatsachen stieß ein Antrag ein, zu beschließen, daß überall wo, wo noch nicht 55 Pf. Stundenlohn gezahlt werden, es gleichzeitig auf einem Bau in der Rosenthalstraße. Es arbeiten dort unter polizeilicher Überwachung 14 Maurer und 18 Arbeiter, alle aus Schlesien importiert. Sie schlafen in einem Raum des unbauenden Hauses auf einem Bund Stroh. Infolge dieser Thatsachen stieß ein Antrag ein, zu beschließen, daß überall wo, wo noch nicht 55 Pf. Stundenlohn gezahlt werden, es gleichzeitig auf einem Bau in der Rosenthalstraße. Es arbeiten dort unter polizeilicher Überwachung 14 Maurer und 18 Arbeiter, alle aus Schlesien importiert. Sie schlafen in einem Raum des unbauenden Hauses auf einem Bund Stroh. Infolge dieser Thatsachen stieß ein Antrag ein, zu beschließen, daß überall wo, wo noch nicht 55 Pf. Stundenlohn gezahlt werden, es gleichzeitig auf einem Bau in der Rosenthalstraße. Es arbeiten dort unter polizeilicher Überwachung 14 Maurer und 18 Arbeiter, alle aus Schlesien importiert. Sie schlafen in einem Raum des unbauenden Hauses auf einem Bund Stroh. Infolge dieser Thatsachen stieß ein Antrag ein, zu beschließen, daß überall wo, wo noch nicht 55 Pf. Stundenlohn gezahlt werden, es gleichzeitig auf einem Bau in der Rosenthalstraße. Es arbeiten dort unter polizeilicher Überwachung 14 Maurer und 18 Arbeiter, alle aus Schlesien importiert. Sie schlafen in einem Raum des unbauenden Hauses auf einem Bund Stroh. Infolge dieser Thatsachen stieß ein Antrag ein, zu beschließen, daß überall wo, wo noch nicht 55 Pf. Stundenlohn gezahlt werden, es gleichzeitig auf einem Bau in der Rosenthalstraße. Es arbeiten dort unter polizeilicher Überwachung 14 Maurer und 18 Arbeiter, alle aus Schlesien importiert. Sie schlafen in einem Raum des unbauenden Hauses auf einem Bund Stroh. Infolge dieser Thatsachen stieß ein Antrag ein, zu beschließen, daß überall wo, wo noch nicht 55 Pf. Stundenlohn gezahlt werden, es gleichzeitig auf einem Bau in der Rosenthalstraße. Es arbeiten dort unter polizeilicher Überwachung 14 Maurer und 18 Arbeiter, alle aus Schlesien importiert. Sie schlafen in einem Raum des unbauenden Hauses auf einem Bund Stroh. Infolge dieser Thatsachen stieß ein Antrag ein, zu beschließen, daß überall wo, wo noch nicht 55 Pf. Stundenlohn gezahlt werden, es gleichzeitig auf einem Bau in der Rosenthalstraße. Es arbeiten dort unter polizeilicher Überwachung 14 Maurer und 18 Arbeiter, alle aus Schlesien importiert. Sie schlafen in einem Raum des unbauenden Hauses auf einem Bund Stroh. Infolge dieser Thatsachen stieß ein Antrag ein, zu beschließen, daß überall wo, wo noch nicht 55 Pf. Stundenlohn gezahlt werden, es gleichzeitig auf einem Bau in der Rosenthalstraße. Es arbeiten dort unter polizeilicher Überwachung 14 Maurer und 18 Arbeiter, alle aus Schlesien importiert. Sie schlafen in einem Raum des unbauenden Hauses auf einem Bund Stroh. Infolge dieser Thatsachen stieß ein Antrag ein, zu beschließen, daß überall wo, wo noch nicht 55 Pf. Stundenlohn gezahlt werden, es gleichzeitig auf einem Bau in der Rosenthalstraße. Es arbeiten dort unter polizeilicher Überwachung 14 Maurer und 18 Arbeiter, alle aus Schlesien importiert. Sie schlafen in einem Raum des unbauenden Hauses auf einem Bund Stroh. Infolge dieser Thatsachen stieß ein Antrag ein, zu beschließen, daß überall wo, wo noch nicht 55 Pf. Stundenlohn gezahlt werden, es gleichzeitig auf einem Bau in der Rosenthalstraße. Es arbeiten dort unter polizeilicher Überwachung 14 Maurer und 18 Arbeiter, alle aus Schlesien importiert. Sie schlafen in einem Raum des unbauenden Hauses auf einem Bund Stroh. Infolge dieser Thatsachen stieß ein Antrag ein, zu beschließen, daß überall wo, wo noch nicht 55 Pf. Stundenlohn gezahlt werden, es gleichzeitig auf einem Bau in der Rosenthalstraße. Es arbeiten dort unter polizeilicher Überwachung 14 Maurer und 18 Arbeiter, alle aus Schlesien importiert. Sie schlafen in einem Raum des unbauenden Hauses auf einem Bund Stroh. Infolge dieser Thatsachen stieß ein Antrag ein, zu beschließen, daß überall wo, wo noch nicht 55 Pf. Stundenlohn gezahlt werden, es gleichzeitig auf einem Bau in der Rosenthalstraße. Es arbeiten dort unter polizeilicher Überwachung 14 Maurer und 18 Arbeiter, alle aus Schlesien importiert. Sie schlafen in einem Raum des unbauenden Hauses auf einem Bund Stroh. Infolge dieser Thatsachen stieß ein Antrag ein, zu beschließen, daß überall wo, wo noch nicht 55 Pf. Stundenlohn gezahlt werden, es gleichzeitig auf einem Bau in der Rosenthalstraße. Es arbeiten dort unter polizeilicher Überwachung 14 Maurer und 18 Arbeiter, alle aus Schlesien importiert. Sie schlafen in einem Raum des unbauenden Hauses auf einem Bund Stroh. Infolge dieser Thatsachen stieß ein Antrag ein, zu beschließen, daß überall wo, wo noch nicht 55 Pf. Stundenlohn gezahlt werden, es gleichzeitig auf einem Bau in der Rosenthalstraße. Es arbeiten dort unter polizeilicher Überwachung 14 Maurer und 18 Arbeiter, alle aus Schlesien importiert. Sie schlafen in einem Raum des unbauenden Hauses auf einem Bund Stroh. Infolge dieser Thatsachen stieß ein Antrag ein, zu beschließen, daß überall wo, wo noch nicht 55 Pf. Stundenlohn gezahlt werden, es gleichzeitig auf einem Bau in der Rosenthalstraße. Es arbeiten dort unter polizeilicher Überwachung 14 Maurer und 18 Arbeiter, alle aus Schlesien importiert. Sie schlafen in einem Raum des unbauenden Hauses auf einem Bund Stroh. Infolge dieser Thatsachen stieß ein Antrag ein, zu beschließen, daß überall wo, wo noch nicht 55 Pf. Stundenlohn gezahlt werden, es gleichzeitig auf einem Bau in der Rosenthalstraße. Es arbeiten dort unter polizeilicher Überwachung 14 Maurer und 18 Arbeiter, alle aus Schlesien importiert. Sie schlafen in einem Raum des unbauenden Hauses auf einem Bund Stroh. Infolge dieser Thatsachen stieß ein Antrag ein, zu beschließen, daß überall wo, wo noch nicht 55 Pf. Stundenlohn gezahlt werden, es gleichzeitig auf einem Bau in der Rosenthalstraße. Es arbeiten dort unter polizeilicher Überwachung 14 Maurer und 18 Arbeiter, alle aus Schlesien importiert. Sie schlafen in einem Raum des unbauenden Hauses auf einem Bund Stroh. Infolge dieser Thatsachen stieß ein Antrag ein, zu beschließen, daß überall wo, wo noch nicht 55 Pf. Stundenlohn gezahlt werden, es gleichzeitig auf einem Bau in der Rosenthalstraße. Es arbeiten dort unter polizeilicher Überwachung 14 Maurer und 18 Arbeiter, alle aus Schlesien importiert. Sie schlafen in einem Raum des unbauenden Hauses auf einem Bund Stroh. Infolge dieser Thatsachen stieß ein Antrag ein, zu beschließen, daß überall wo, wo noch nicht 55 Pf. Stundenlohn gezahlt werden, es gleichzeitig auf einem Bau in der Rosenthalstraße. Es arbeiten dort unter polizeilicher Überwachung 14 Maurer und 18 Arbeiter, alle aus Schlesien importiert. Sie schlafen in einem Raum des unbauenden Hauses auf einem Bund Stroh. Infolge dieser Thatsachen stieß ein Antrag ein, zu beschließen, daß überall wo, wo noch nicht 55 Pf. Stundenlohn gezahlt werden, es gleichzeitig auf einem Bau in der Rosenthalstraße. Es arbeiten dort unter polizeilicher Überwachung 14 Maurer und 18 Arbeiter, alle aus Schlesien importiert. Sie schlafen in einem Raum des unbauenden Hauses auf einem Bund Stroh. Infolge dieser Thatsachen stieß ein Antrag ein, zu beschließen, daß überall wo, wo noch nicht 55 Pf. Stundenlohn gezahlt werden, es gleichzeitig auf einem Bau in der Rosenthalstraße. Es arbeiten dort unter polizeilicher Überwachung 14 Maurer und 18 Arbeiter, alle aus Schlesien importiert. Sie schlafen in einem Raum des unbauenden Hauses auf einem Bund Stroh. Infolge dieser Thatsachen stieß ein Antrag ein, zu beschließen, daß überall wo, wo noch nicht 55 Pf. Stundenlohn gezahlt werden, es gleichzeitig auf einem Bau in der Rosenthalstraße. Es arbeiten dort unter polizeilicher Überwachung 14 Maurer und 18 Arbeiter, alle aus Schlesien importiert. Sie schlafen in einem Raum des unbauenden Hauses auf einem Bund Stroh. Infolge dieser Thatsachen stieß ein Antrag ein, zu beschließen, daß überall wo, wo noch nicht 55 Pf. Stundenlohn gezahlt werden, es gleichzeitig auf einem Bau in der Rosenthalstraße. Es arbeiten dort unter polizeilicher Überwachung 14 Maurer und 18 Arbeiter, alle aus Schlesien importiert. Sie schlafen in einem Raum des unbauenden Hauses auf einem Bund Stroh. Infolge dieser Thatsachen stieß ein Antrag ein, zu beschließen, daß überall wo, wo noch nicht 55 Pf. Stundenlohn gezahlt werden, es gleichzeitig auf einem Bau in der Rosenthalstraße. Es arbeiten dort unter polizeilicher Überwachung 14 Maurer und 18 Arbeiter, alle aus Schlesien importiert. Sie schlafen in einem Raum des unbauenden Hauses auf einem Bund Stroh. Infolge dieser Thatsachen stieß ein Antrag ein, zu beschließen, daß überall wo, wo noch nicht 55 Pf. Stundenlohn gezahlt werden, es gleichzeitig auf einem Bau in der Rosenthalstraße. Es arbeiten dort unter polizeilicher Überwachung 14 Maurer und 18 Arbeiter, alle aus Schlesien importiert. Sie schlafen in einem Raum des unbauenden Hauses auf einem Bund Stroh. Infolge dieser Thatsachen stieß ein Antrag ein, zu beschließen, daß überall wo, wo noch nicht 55 Pf. Stundenlohn gezahlt werden, es gleichzeitig auf einem Bau in der Rosenthalstraße. Es arbeiten dort unter polizeilicher Überwachung 14 Maurer und 18 Arbeiter, alle aus Schlesien importiert. Sie schlafen in einem Raum des unbauenden Hauses auf einem Bund Stroh. Infolge dieser Thatsachen stieß ein Antrag ein, zu beschließen, daß überall wo, wo noch nicht 55 Pf. Stundenlohn gezahlt werden, es gleichzeitig auf einem Bau in der Rosenthalstraße. Es arbeiten dort unter polizeilicher Überwachung 14 Maurer und 18 Arbeiter, alle aus Schlesien importiert. Sie schlafen in einem Raum des unbauenden Hauses auf einem Bund Stroh. Infolge dieser Thatsachen stieß ein Antrag ein, zu beschließen, daß überall wo, wo noch nicht 55 Pf. Stundenlohn gezahlt werden, es gleichzeitig auf einem Bau in der Rosenthalstraße. Es arbeiten dort unter polizeilicher Überwachung 14 Maurer und 18 Arbeiter, alle aus Schlesien importiert. Sie schlafen in einem Raum des unbauenden Hauses auf einem Bund Stroh. Infolge dieser Thatsachen stieß ein Antrag ein, zu beschließen, daß überall wo, wo noch nicht 55 Pf. Stundenlohn gezahlt werden, es gleichzeitig auf einem Bau in der Rosenthalstraße. Es arbeiten dort unter polizeilicher Überwachung 14 Maurer und 18 Arbeiter, alle aus Schlesien importiert. Sie schlafen in einem Raum des unbauenden Hauses auf einem Bund Stroh. Infolge dieser Thatsachen stieß ein Antrag ein, zu beschließen, daß überall wo, wo noch nicht 55 Pf. Stundenlohn gezahlt werden, es gleichzeitig auf einem Bau in der Rosenthalstraße. Es arbeiten dort unter polizeilicher Überwachung 14 Maurer und 18 Arbeiter, alle aus Schlesien importiert. Sie schlafen in einem Raum des unbauenden Hauses auf einem Bund Stroh. Infolge dieser Thatsachen stieß ein Antrag ein, zu beschließen, daß überall wo, wo noch nicht 55 Pf. Stundenlohn gezahlt werden, es gleichzeitig auf einem Bau in der Rosenthalstraße. Es arbeiten dort unter polizeilicher Überwachung 14 Maurer und 18 Arbeiter, alle aus Schlesien importiert. Sie schlafen in einem Raum des unbauenden Hauses auf einem Bund Stroh. Infolge dieser Thatsachen stieß ein Antrag ein, zu beschließen, daß überall wo, wo noch nicht 55 Pf. Stundenlohn gezahlt werden, es gleichzeitig auf einem Bau in der Rosenthalstraße. Es arbeiten dort unter polizeilicher Überwachung 14 Maurer und 18 Arbeiter, alle aus Schlesien importiert. Sie schlafen in einem Raum des unbauenden Hauses auf einem Bund Stroh. Infolge dieser Thatsachen stieß ein Antrag ein, zu beschließen, daß überall wo, wo noch nicht 55 Pf. Stundenlohn gezahlt werden, es gleichzeitig auf einem Bau in der Rosenthalstraße. Es arbeiten dort unter polizeilicher Überwachung 14 Maurer und 18 Arbeiter, alle aus Schlesien importiert. Sie schlafen in einem Raum des unbauenden Hauses auf einem Bund Stroh. Infolge dieser Thatsachen stieß ein Antrag ein, zu beschließen, daß überall wo, wo noch nicht 55 Pf. Stundenlohn gezahlt werden, es gleichzeitig auf einem Bau in der Rosenthalstraße. Es arbeiten dort unter polizeilicher Überwachung 14 Maurer und 18 Arbeiter, alle aus Schlesien importiert. Sie schlafen in einem Raum des unbauenden Hauses auf einem Bund Stroh. Infolge dieser Thatsachen stieß ein Antrag ein, zu beschließen, daß überall wo, wo noch nicht 55 Pf. Stundenlohn gezahlt werden, es gleichzeitig auf einem Bau in der Rosenthalstraße. Es arbeiten dort unter polizeilicher Überwachung 14 Maurer und 18 Arbeiter, alle aus Schlesien importiert. Sie schlafen in einem Raum des unbauenden Hauses auf einem Bund Stroh. Infolge dieser Thatsachen stieß ein Antrag ein, zu beschließen, daß überall wo, wo noch nicht 55 Pf. Stundenlohn gezahlt werden, es gleichzeitig auf einem Bau in der Rosenthalstraße. Es arbeiten dort unter polizeilicher Überwachung 14 Maurer und 18 Arbeiter, alle aus Schlesien importiert. Sie schlafen in einem Raum des unbauenden Hauses auf einem Bund Stroh. Infolge dieser Thatsachen stieß ein Antrag ein, zu beschließen, daß überall wo, wo noch nicht 55 Pf. Stundenlohn gezahlt werden, es gleichzeitig auf einem Bau in der Rosenthalstraße. Es arbeiten dort unter polizeilicher Überwachung 14 Maurer und 18 Arbeiter, alle aus Schlesien importiert. Sie schlafen in einem Raum des unbauenden Hauses auf einem Bund Stroh. Infolge dieser Thatsachen stieß ein Antrag ein, zu beschließen, daß überall wo, wo noch nicht 55 Pf. Stundenlohn gezahlt werden, es gleichzeitig auf einem Bau in der Rosenthalstraße. Es arbeiten dort unter polizeilicher Überwachung 14 Maurer und 18 Arbeiter, alle aus Schlesien importiert. Sie schlafen in einem Raum des unbauenden Hauses auf einem Bund Stroh. Infolge dieser Thatsachen stieß ein Antrag ein, zu beschließen, daß überall wo, wo noch nicht 55 Pf. Stundenlohn gezahlt werden, es gleichzeitig auf einem Bau in der Rosenthalstraße. Es arbeiten dort unter polizeilicher Überwachung 14 Maurer und 18 Arbeiter, alle aus Schlesien importiert. Sie schlafen in einem Raum des unbauenden Hauses auf einem Bund Stroh. Infolge dieser Thatsachen stieß ein Antrag ein, zu beschließen, daß überall wo, wo noch nicht 55 Pf. Stundenlohn gezahlt werden, es gleichzeitig auf einem Bau in der Rosenthalstraße. Es arbeiten dort unter polizeilicher Überwachung 14 Maurer und 18 Arbeiter, alle aus Schlesien importiert. Sie schlafen in einem Raum des unbauenden Hauses auf einem Bund Stroh. Infolge dieser Thatsachen stieß ein Antrag ein, zu beschließen, daß überall wo, wo noch nicht 55 Pf. Stundenlohn gezahlt werden, es gleichzeitig auf einem Bau in der Rosenthalstraße. Es arbeiten dort unter polizeilicher Überwachung 14 Maurer und 18 Arbeiter, alle aus Schlesien importiert. Sie schlafen in einem Raum des unbauenden Hauses auf einem Bund Stroh. Infolge dieser Thatsachen stieß ein Antrag ein, zu beschließen, daß überall wo, wo noch nicht 55 Pf. Stundenlohn gezahlt werden, es gleichzeitig auf einem Bau in der Rosenthalstraße. Es arbeiten dort unter polizeilicher Überwachung 14 Maurer und 18 Arbeiter, alle aus Schlesien importiert. Sie schlafen in einem Raum des unbauenden Hauses auf einem Bund Stroh. Infolge dieser Thatsachen stieß ein Antrag ein, zu beschließen, daß überall wo, wo noch nicht 55 Pf. Stundenlohn gezahlt werden, es gleichzeitig auf einem Bau in der Rosenthalstraße. Es arbeiten dort unter polizeilicher Überwachung 14 Maurer und 18 Arbeiter, alle aus Schlesien importiert. Sie schlafen in einem Raum des unbauenden Hauses auf einem Bund Stroh. Infolge dieser Thatsachen stieß ein Antrag ein, zu beschließen, daß überall wo, wo noch nicht 55 Pf. Stundenlohn gezahlt werden, es gleichzeitig auf einem Bau in der Rosenthalstraße. Es arbeiten dort unter polizeilicher Überwachung 14 Maurer und 18 Arbeiter, alle aus Schlesien importiert. Sie schlafen in einem Raum des unbauenden Hauses auf einem Bund Stroh. Infolge dieser Thatsachen stieß ein Antrag ein, zu beschließen, daß überall wo, wo noch nicht 55 Pf. Stundenlohn gezahlt werden, es gleichzeitig auf einem Bau in der Rosenthalstraße. Es arbeiten dort unter polizeilicher Überwachung 14 Maurer und 18 Arbeiter, alle aus Schlesien importiert. Sie schlafen in einem Raum des unbauenden Hauses auf einem Bund Stroh. Infolge dieser Thatsachen stieß ein Antrag ein, zu beschließen, daß überall wo, wo noch nicht 55 Pf. Stundenlohn gezahlt werden, es gleichzeitig auf einem Bau in der Rosenthalstraße. Es arbeiten dort unter polizeilicher Überwachung 14 Maurer und 18 Arbeiter, alle aus Schlesien importiert. Sie schlafen in einem Raum des unbauenden Hauses auf einem Bund Stroh. Infolge dieser Thatsachen stieß ein Antrag ein, zu beschließen, daß überall wo, wo noch nicht 55 Pf. Stundenlohn gezahlt werden, es gleichzeitig auf einem Bau in der Rosenthalstraße. Es arbeiten dort unter polizeilicher Überwachung 14 Maurer und 18 Arbeiter, alle aus Schlesien importiert. Sie schlafen in einem Raum des unbauenden Hauses auf einem Bund Stroh. Infolge dieser Thatsachen stieß ein Antrag ein, zu beschließen, daß überall wo, wo noch nicht 55 Pf. Stundenlohn gezahlt werden, es gleichzeitig auf einem Bau in der Rosenthalstraße. Es arbeiten dort unter polizeilicher Überwachung 14 Maurer und 18 Arbeiter, alle aus Schlesien importiert. Sie schlafen in einem Raum des unbauenden Hauses auf einem Bund Stroh. Infolge dieser Thatsachen stieß ein Antrag ein, zu beschließen, daß überall wo, wo noch nicht 55 Pf. Stundenlohn gezahlt werden, es gleichzeitig auf einem Bau in der Rosenthalstraße. Es arbeiten dort unter polizeilicher Überwachung 14 Maurer und 18 Arbeiter, alle aus Schlesien importiert. Sie schlafen in einem Raum des unbauenden Hauses auf einem Bund Stroh. Infolge dieser Thatsachen stieß ein Antrag ein, zu beschließen, daß überall wo, wo noch nicht 55 Pf. Stundenlohn gezahlt werden, es gleichzeitig auf einem Bau in der Rosenthalstraße. Es arbeiten dort unter polizeilicher Überwachung 14 Maurer und 18 Arbeiter, alle aus Schlesien importiert. Sie schlafen in einem Raum des unbauenden Hauses auf einem Bund Stroh. Infolge dieser Thatsachen stieß ein Antrag ein, zu beschließen, daß überall wo, wo noch nicht 55 Pf. Stundenlohn gezahlt werden, es gleichzeitig auf einem Bau in der Rosenthalstraße. Es arbeiten dort unter polizeilicher Überwachung 14 Maurer und 18 Arbeiter, alle aus Schlesien importiert. Sie schlafen in einem Raum des unbauenden Hauses auf einem Bund Stroh. Infolge dieser Thatsachen stieß ein Antrag ein, zu beschließen, daß überall wo, wo noch nicht 55 Pf. Stundenlohn gezahlt werden, es gleichzeitig auf einem Bau in der Rosenthalstraße. Es arbeiten dort unter polizeilicher Überwachung 14 Maurer und 18 Arbeiter, alle aus Schlesien importiert. Sie schlafen in einem Raum des unbauenden Hauses auf einem Bund Stroh. Infolge dieser Thatsachen stieß ein Antrag ein, zu beschließen, daß überall wo, wo noch nicht 55 Pf. Stundenlohn gezahlt werden, es gleichzeitig auf einem Bau in der Rosenthalstraße. Es arbeiten dort unter polizeilicher Überwachung 14 Maurer und 18 Arbeiter, alle aus Schlesien importiert. Sie schlafen in einem Raum des unbauenden Hauses auf einem Bund Stroh. Infolge dieser Thatsachen stieß ein Antrag ein, zu beschließen, daß überall wo, wo noch nicht 55 Pf. Stundenlohn gezahlt werden, es gleichzeitig auf einem Bau in der Rosenthalstraße. Es arbeiten dort unter polizeilicher Überwachung 14 Maurer und 18 Arbeiter, alle aus Schlesien importiert. Sie schlafen in einem Raum des unbauenden Hauses auf einem Bund Stroh. Infolge dieser Thatsachen stieß ein Antrag ein, zu beschließen, daß überall wo, wo noch nicht 55 Pf. Stundenlohn gezahlt werden, es gleichzeitig auf einem Bau in der Rosenthalstraße. Es arbeiten dort unter polizeilicher Überwachung 14 Maurer und 18 Arbeiter, alle aus Schlesien importiert. Sie schlafen in einem Raum des unbauenden Hauses auf einem Bund Stroh. Infolge dieser Thatsachen stieß ein Antrag ein, zu beschließen, daß überall wo, wo noch nicht 55 Pf. Stundenlohn gezahlt werden, es gleichzeitig auf einem Bau in der Rosenthalstraße. Es arbeiten dort unter polizeilicher Überwachung 14 Maurer und 18 Arbeiter, alle aus Schlesien importiert. Sie schlafen in einem Raum des unbauenden Hauses auf einem Bund Stroh. Infolge dieser Thatsachen stieß ein Antrag ein, zu beschließen, daß überall wo, wo noch nicht 55 Pf. Stundenlohn gezahlt werden, es gleichzeitig auf einem Bau in der Rosenthalstraße. Es arbeiten dort unter polizeilicher Überwachung 14 Maurer und 18 Arbeiter, alle aus Schlesien importiert. Sie schlafen in einem Raum des unbauenden Hauses auf einem Bund Stroh. Infolge dieser Thatsachen stieß ein Antrag ein, zu beschließen, daß überall wo, wo noch nicht 55 Pf. Stundenlohn gezahlt werden, es gleichzeitig auf einem Bau in der Rosenthalstraße. Es arbeiten dort unter polizeilicher Überwachung 14 Maurer und 18 Arbeiter, alle aus Schlesien importiert. Sie schlafen in einem Raum des unbauenden Hauses auf einem Bund Stroh. Infolge dieser Thatsachen stieß ein Antrag ein, zu beschließen, daß überall wo, wo noch nicht 55 Pf. Stundenlohn gezahlt werden, es gleichzeitig auf einem Bau in der Rosenthalstraße. Es arbeiten dort unter polizeilicher Überwachung 14 Maurer und 18 Arbeiter, alle aus Schlesien importiert. Sie schlafen in einem Raum des unbauenden Hauses auf einem Bund Stroh. Infolge dieser Thatsachen stieß ein Antrag ein, zu beschließen, daß überall wo, wo noch nicht 55 Pf. Stundenlohn gezahlt werden, es gleichzeitig auf einem Bau in der Rosenthalstraße. Es arbeiten dort unter polizeilicher Überwachung 14 Maurer und 18 Arbeiter, alle aus Schlesien importiert. Sie schlafen in einem Raum des unbauenden Hauses auf einem Bund Stroh. Infolge dieser Thatsachen stieß ein Antrag ein, zu beschließen, daß überall wo, wo noch nicht 55 Pf. Stundenlohn gezahlt werden, es gleichzeitig auf einem Bau in der Rosenthalstraße. Es arbeiten dort unter polizeilicher Überwachung 14 Maurer und 18 Arbeiter, alle aus Schlesien importiert. Sie schlafen in einem Raum des unbauenden Hauses auf einem Bund Stroh. Infolge dieser Thatsachen stieß ein Antrag ein, zu beschließen, daß überall wo, wo noch nicht 55 Pf. Stundenlohn gezahlt werden, es gleichzeitig auf einem Bau in der Rosenthalstraße. Es arbeiten dort unter polizeilicher Überwachung 14 Maurer und 18 Arbeiter, alle aus Schlesien importiert. Sie schlafen in einem Raum des unbauenden Hauses auf einem Bund Stroh. Infolge dieser Thatsachen stieß ein Antrag ein, zu beschließen, daß überall wo, wo noch nicht 55 Pf. Stundenlohn gezahlt werden, es gleichzeitig auf einem Bau in der Rosenthalstraße. Es arbeiten dort unter polizeilicher Überwachung 14 Maurer und 18 Arbeiter, alle aus Schlesien importiert. Sie schlafen in einem Raum des unbauenden Hauses auf einem Bund Stroh. Infolge dieser Thatsachen stieß ein Antrag ein, zu beschließen, daß überall wo, wo noch nicht 55 Pf. Stundenlohn gezahlt werden, es gleichzeitig auf einem Bau in der Rosenthalstraße. Es arbeiten dort unter polizeilicher Überwachung 14 Maurer und 18 Arbeiter, alle aus Schlesien importiert. Sie schlafen in einem Raum des unbauenden Hauses auf einem Bund Stroh. Infolge dieser Thatsachen stieß ein Antrag ein, zu beschließen, daß überall wo, wo noch nicht 55 Pf. Stundenlohn gezahlt werden, es gleichzeitig auf einem Bau in der Rosenthalstraße. Es arbeiten dort unter polizeilicher Überwachung 14 Maurer und 18 Arbeiter, alle aus Schlesien importiert. Sie schlafen in einem Raum des unbauenden Hauses auf einem Bund Stroh. Infolge dieser Thatsachen stieß ein Antrag ein, zu beschließen, daß überall wo, wo noch nicht 55 Pf. Stundenlohn gezahlt werden, es gleichzeitig auf einem Bau in der Rosenthalstraße. Es arbeiten dort unter polizeilicher Überwachung 14 Maurer und 18 Arbeiter, alle aus Schlesien importiert. Sie schlafen in einem Raum des unbauenden Hauses auf einem Bund Stroh. Infolge dieser Thatsachen stieß ein Antrag ein, zu beschließen, daß überall wo, wo noch nicht 55 Pf. Stundenlohn gezahlt werden, es gleichzeitig auf einem Bau in der Rosenthalstraße. Es arbeiten dort unter polizeilicher Überwachung 14 Maurer und 18 Arbeiter, alle aus Schlesien importiert. Sie schlafen in einem Raum des unbauenden Hauses auf einem Bund Stroh. Infolge dieser Thatsachen stieß ein Antrag ein, zu beschließen, daß überall wo, wo noch nicht 55 Pf. Stundenlohn gezahlt werden, es gleichzeitig auf einem Bau in der Rosenthalstraße. Es arbeiten dort unter polizeilicher Überwachung 14 Maurer und 18 Arbeiter, alle aus Schlesien importiert. Sie schlafen in einem Raum des unbauenden Hauses auf einem Bund Stroh. Infolge dieser Thatsachen stieß ein Antrag ein, zu beschließen, daß überall wo, wo noch nicht 55 Pf. Stundenlohn gezahlt werden, es gleichzeitig auf einem Bau in der Rosenthalstraße. Es arbeiten dort unter polizeilicher Überwachung 14 Maurer und 18 Arbeiter, alle aus Schlesien importiert. Sie schlafen in einem Raum des unbauenden Hauses auf einem Bund Stroh. Infolge dieser Thatsachen stieß ein Antrag ein, zu beschließen, daß überall wo, wo noch nicht 55 Pf. Stundenlohn gezahlt werden, es gleichzeitig auf einem Bau in der Rosenthalstraße. Es arbeiten dort unter polizeilicher Überwachung 14 Maurer und 18 Arbeiter, alle aus Schlesien importiert. Sie schlafen in einem Raum des unbau

## Der Grundstein.

dass jetzt der Wind etwas schärfer wird. 27 Böhmen sind trotz aller Versprechungen abgereist, worüber die Märtler aus dem Hause gerathen sind. Sie suchen nun Parliere von auswärts, einer kam auch an. Nachdem er die Lage übersehen, ist es ihm doch Leid geworden, dass er in einer solche Sache gegangen, er arbeitet nicht. Auch hat der Wind neue Arbeitsstätten angebaut, welche noch ältere Stützen abgeschoben, in welchen es und quälend gestaltet wird, statt einem Jahre blos ein Vierteljahr zu hängen. Wer ein solches Aushungungsgebot unterschreibt, ist nicht werth, sich Maurer zu nennen. „Unberührte“ lassen jetzt in den hiesigen Betrieben Artikel über die Hartnäckigkeit der Gesellen los, da die Meister doch angelegt hätten. Der „Unberührte“ scheint nicht zu wissen, dass die Unternehmer ebenfalls den Löhn von 36,- den man uns als Höchstlohn bietet, schon gezahlt haben. Die Streitbrecher werden jetzt behandelt, welche die lieben Kinder; man freut sich, dass jetzt Leute arbeiten, welche man sonst mit Arbeit mitten im Sommer nur ergänzen kann. Bis jetzt ist ein Ende des Streits nicht abzusehen; die Meister geben sich alle Mühe, auswärtige Kräfte zu erhalten. Wir haben verschiedene Briefe und Karten in Händen, aus welchen zu ersehen ist, wie es jetzt gemacht wird. Der Geist unter den Streitenden ist gut; wir ersuchen aber dringend um fernere Unterstüzung.

Bremen. In einer am 24. März in „Ewers Hotel“ einberufenen Versammlung der Maurer Bremens und Umgegend stand folgende Tagesordnung zur Beratung:

1. Die Gewerkschaftsbewegung der Maurer Deutschlands.

2. Verschiedenes. Herr Meyer aus Hamburg referierte über den ersten Punkt der Tagesordnung in klarer und verständlicher Weise, wie weit die

Gewerkschaftsbewegung trotz aller Hindernisse in Deutschland vorgeschritten und angewandt auf einer Höhe angelangt sei, auf welcher sie bisher nicht gestanden hätte. Der Referent betonte zunächst den § 152 der Reichsgesetzgebung, wonach es den Arbeitern gestattet ist, sich zu koalieren, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen. Diesem Verfahren wurde aber von Seiten des Kapitals mit allen edelsten Mitteln, ob gesetzlich oder ungefährlich, entgegen gearbeitet. Als Beweis hierzu dienen die Summen, welche die englischen Gewerkschaften auf Prozesse verwandt hätten, so z. B. Maschinenbauer 52 000, die Schleifer 54 000, die Bimberbeiter 77 000 Mark. Jetzt habe man in Deutschland dasselbe durchzumachen, wie unter Anderem der in Berlin noch schwedende Maurerprozess beweise. Als aldem gehe hervor, dass die Arbeiterkoalition eine vom Kapital gefürchtete Bewegung sei, trotzdem müssten wir aber mit allen gesetzlichen Mitteln auf Erhaltung unserer Koalitionen befehlen. Zur Streitfrage übergehend, bemerkte der Referent, dass augenblicklich an elf Orten Deutschlands unter den Maurern Streit ausgebrochen sei, wobei man in jedem Falle die von den Innungen mit großer Empfage geprägten Versuche auf „Hebung des Handwerks“ in gretklen Beleuchtung kennen lerne. Das erste Mittel der Arbeitgeber, um eine Forderung der Arbeiter zu Fall zu bringen, besteht darin, dass sie sich in der Herauslassung fremder bedürftiger Arbeiterkräfte. Redner wies sodann auf die Streits in Belgien, welche zur Genüge zeigten, wohin Streit unorganisierter Massen führen, und dass ohne eine solche geführte Organisation in keinem Falle etwas zu erreichen sei. Dass die Forderungen der Arbeiter gerecht seien, bewies Redner aus der Begründung der Erhöhung der Konkurrenz. Sodann machte der Referent noch auf die Innenhaltung der Kongressbeschlüsse aufmerksam, durch welche die Geschäftsführung in den Stand gesetzt wurde, die Bewegung der deutschen Maurer zu überwachen und zu überwachen. Nach Schluss des mit grossem Beifall aufgenommenen Vortrages meldeten sich noch verschiedene Redner zum Wort, welche hauptsächlich den Gesellminderen Streit befrechen und dann für die weitere Verbreitung des „Grundstein“ eintreten. Nachdem die Herren Becker und Schötter noch auf die Gewerkschaftsbewegung im Allgemeinen aufmerksam gemacht hatten, erhielt zum Schluss Herr Meyer das Wort, insofern noch auf die viel geprägte Sogalstreit und auf die Haltung der Regierungen gegen die Arbeiterkoalition im Gegensatz zu den ersten einging. Die Hauptaufgabe einer jeden Gewerkschaft sei und bleibe die Ausklärung und Bildung; nur hierdurch könnten die Arbeiter zur Einsicht gelangen. Die von höherer Stelle ausgesprochene Gleichberechtigung der Arbeiter mit den übrigen Gesellschaftsklassen könne nur durch Aufklärung der Arbeiter durch die Arbeiter durchgeführt werden, wozu das Abkommen auf den „Grundstein“ als wesentlichstes Mittel zu betrachten sei. Nachdem Redner nochmals auf die Kongressbeschlüsse aufmerksam gemacht und die Befolzung derselben dringend ermahnt hatte, wurde die Versammlung geschlossen.

Cottbus. Die am 30. April abgehaltenen öffentlichen Maurerversammlungen beschloss infolge des schwachen Beifalls, dass ein Streit nicht durchzuführen sei, indem es außerdem auch an Steinen mangelt. Wir erklärten hiermit, dass dem Zugang nach hier nichts mehr im Wege steht. Ein Maurermeister Biegensleben aus Halle, wohnte hier durch Annonce 30 Maurer und 9 Bücher von hier; auf unsere briefliche Anfrage, wie es mit dem Bogen steht, antwortete er, dass der Stundentohn 36,- und der Akkord pro Quadratmeter glatter Burg 20,- Dedenburg dagegen 26,- koste. Diese Antwort haben wir den freitenden Kollegen nach Halle zurückschickend mit dem Bemerkern, dass wir uns einen Scherz gemacht hätten und durchaus nicht gewollt seien, die Rolle von Streitbrechern zu spielen. In kaum 48 Stunden später war Herr Biegensleben selbst hier, wo er uns auf den Bauten aufsuchte. Wir ließen ihn von einem Bau zum andern tragen, bis er schachmatt den Bahnhof aufsuchte und unverrichteter Sache wieder abreiste. Hälfte Säulensteine, die hier vier Wochen gearbeitet haben, hatten sich verplastert, nach Halle zu fahren, was wir aber bereit waren, indem wir sie über die Ladung aufzuladen, worauf sie uns das Versprechen gaben, nicht nach Halle, sondern nach Bogen zu reisen.

Hamburg. In der am 2. Mai abgehaltenen Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer von

Hamburg verlas Herr Böttger zunächst die Abrechnung pro April. Dieselbe ergab für die Vereinsklasse bei einer Einnahme von M. 339,04 einen Saldo von M. 26,29 und für den Referatsfonds einen solchen von M. 98,15, bei einer Einnahme von M. 1098,15. Zur Geschäftsordnung forderte Herr Jähn (vgl. Bericht im vor. Nr.) alle diesjenigen Kollegen, welche beim Maurern an dem betreffenden Bau beteiligt gewesen sind, auf, ihre Abreisen an ihr einzuliefern zwecks Einleitung des gerichtlichen Verfahrens. Alsdann wurde über die Stellungnahme des Vereins zu der in Berlin stattfindenden Ausstellung für Unfallverhütung beraten. Nach langerer Debatte wurde beschlossen, drei Delegierte zu derer zu entenden, welche die Aufgabe haben, über die wichtigsten Ausstellungsgegenstände Stützen aufzunehmen, um in einer späteren Versammlung dieselben durch mündliche Berichte zu erläutern. Als Aufenthaltsdauer in Berlin zu diesem Zwecke wurden drei Tage festgesetzt. Da von den vorhergegangenen Personen sei nur die Herren Meyer und Böttger zur Annahme dieser Mission bereit erklärt worden anheim gegeben, sich durch ein drittes technisch gebildetes Mitglied zu ergänzen. — Zum letzten Punkt der Tagesordnung: Unter Vorharrat und die Arbeit am Oste wurde seitens der Veranlassung über das Verhalten des Mitglieds Siefenhagen in Betreff Sonntagsarbeit die Missbilligung ausgesprochen, während das Mitglied Böttger (vgl. Bericht in Nr. 17) ausgeschlossen wurde. Schluss der nur schwach besuchten Versammlung um 11 Uhr.

Flensburg. Wegen Lohndifferenzen bitten wir, den Zugang von hier fern zu halten. Ausführlicher Bericht folgt.

### Telegramm.

Wurzen. Maurerstreit. Zugang fern zu halten.

### Maurer und Zimmerer.

Altona. Am 3. Mai hielten die hiesigen Maurer und Zimmerer eine gut besuchte öffentliche Versammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: 1. Bericht der Lohnkommission; 2. Welche Stellung nehmen wir gegen diejenigen Arbeitgeber, welche unserem Vorharrat nicht anerkennen? Zum ersten Punkt erstattete der Vorstehender der Lohnkommission Bericht betreffs der heizbaren Bauden, indem er ausführte, dass die normalen Räderbräde der Kommission mit den Meistern nichts genügt habe; obwohl dieselben zugesagt haben, dass dies eine gerechte Forderung sei, erklärten sie doch, in ablehnender Stellung beharrten zu müssen. Alsdann erstattete der Vorstehender noch Bericht über die aktuelle Lohnarbitrat, welche auf Beschluss der Versammlung an die Richtungsmittel gefandt worden sind. Schließlich wurde der Lohnkommission für die Ausarbeitung des Vorharrats die Anerkennung seitens der Versammlung ausgesprochen. Zu Punkt 2 wurde der Antrag gestellt, Bildplatte auf den Bauten der Richtungsmittel zu verbreiten, damit Dienern, die keine Tagessätze leisten machen. Das einzige Vereinigmäßige, welches bei dem Genannten bestätigt ist, war trotz Einladung in der Versammlung nicht erschienen, welche den Beschluss fasste, dasselbe auf die Einhaltung des Tarifs aufmerksam zu machen; bei Nichtbefolgung dieses Beschlusses werde der Auschluss aus dem Vereine erfolgen. Überrigens bestätigt der ehrende Herr Fünningmeister außer einem einen Gefallen nur Lehrerlinge. Die Verkürzung der Arbeitszeit an den Sonnabenden um eine halbe Stunde ist jedoch nur bei einem Meister bewilligt worden, weshalb beschlossen wurde, noch einmal an die übrigen Arbeitgeber dasselbe Verlangen zu stellen und in nächster Versammlung über diese Frage definitiv zu entscheiden. Über den zweiten Punkt der Tagesordnung referierte Herr Winkelmann. Redner legte in ausführlicher Darstellung die Tragweite des § 152 der Reichsgesetzordnung klar und erläuterte, dass die landläufige Ansicht, nach welcher ein Streit von der Genehmigung der Polizeibehörde abhängt sei, auf Irrtum bzw. Gesetzesuntkenntniß beruhe. Nach dem angezogenen Paragraphen der Gewerbeordnung sei es den Arbeitern jeder Branche gestattet, zur Durchführung ihrer Forderungen zur Arbeitseinstellung zu greifen. Man habe sich jedoch aller Ausschreitungen und jedes Zwanges gegen Anderen zu enthalten. Die Frage der Streitberechtigung seitens der Arbeiter sei durch die Wissenschaft längst zu Gunsten der Arbeiter entschieden. Zum letzten Punkt wurde beschlossen, dass die dem Verein angehörigen Zimmerer sich dem Verbande der deutschen Zimmerer anschließen, was Herr Winkelmann in die Hand zu nehmen versprach.

Ihrehe. Der Streit der Maurer und Zimmerer dauert unverändert fort. Wir ersuchen die deutschen Kollegen, und auch seiner mit Zugang zu verschonen, eben bis jetzt 60 böhmische Maurer hier eingetroffen, welche die Arbeit aufgenommen haben. Von den hiesigen Kollegen hat Niemand angefangen, und ist der Geist unter denselben ein guter. Die böhmischen Maurer sind hier durch allerhand Versprechungen hergestellt worden; wie uns von denselben erzählt wurde, hat man sie versichert, es sei hier kein Streit vorhanden, sondern es mangelt an Arbeitskräften, und so hat man sich auch nicht gescheit, leicht Maurerarbeitsstätte herzuladen, während die hiesigen auf der Straße umherlaufen; sogar ein Schuhmacher ist als Maurer hergeschickt worden. Ver-

schiedentlich haben wir es verucht, mit den Böhmen einen Vergleich anzubauen, aber es ist nichts mit ihnen anzufangen; sie erklären einfach, sie hätten sich auf ein Vierteljahr verbindlich gemacht und könnten nicht eher wieder wegkommen. Wie verlautet, sollen die Meister von den Leistungen derselben aber gerade nicht erbaut sein; man will das Haus nur nicht öffentlich abgeben. Die unverfertigten gehauenen Schritte zur Verhinderung sind bisher fruchtlos gewesen. Auf ein Gesuch der Lohnkommission der Gesellen an die Lohnkommission der „Bauhütte“, in gegenwärtige Unterhandlung zu treten, erhielt erstere die Antwort, dass bei der Innung „Bauhütte“ eine Lohnkommission nicht mehr existiere, während ein alsdann an den Vorstand der Innung gerichtetes Gesuch um Unterhandlung mit der Lohnkommission der Gesellen dahin beantwortet wurde, dass die Mitglieder der Innung nicht abgetrennt seien, hiesige Maurer und Zimmergenossen nach Bedarf anzufassen. Unterhandlungen mit der Gesellen-Lohnkommission hielten die Innungsmänner jedoch nicht für angezeigt, sondern sie überließen es den Gesellen, bei den Meistern um Arbeit anzupredigen und sich mit denselben zu einigen. — Durch eine Maßregelung, welche auf der Gemeinschaft stattfand, haben wir in vorheriger Woche noch 12 Kollegen zu unterstützen gehabt, während für die laufende Woche nur noch 5 Kollegen zu unterstützen sind. Es gelingt uns jetzt, das bauende Publikum zur Beschäftigung der Streitenden zu bewegen. Wie uns von einem der böhmischen Maurer mitgeteilt wird, wollen am 4. Mai 20 Kollegen Bogen verlassen, weil die Meister ihnen den versprochenen Lohn nicht zahlen. Wir hoffen das Beste, mögen die deutschen Kollegen nur die Abschaltung ferneren Zugangs sorgen.

Burgdorf i. Sch. Bei Beginn der diesjährigen Arbeitsperiode wurde plötzlich von den Arbeitgebern die bisher übliche Sonnabendfeierabendkunde ausgeschoben (wie haben zehn Stunden Arbeitzeit und ist und diese Stunde voll bezahlt worden). Folgedessen fand am 11. April eine öffentliche Zimmererversammlung statt, in welcher als Erstes für diese Stunde eine Erhöhung des Lohnes und zwar von 25 auf 30 Pf. pro Stunde beschlossen wurde. Es ist dies, wenn man die fortwährend steigenden Miet- und Nahrungsmittelpreise in Betracht zieht, eine sehr gerechte Forderung. Die in dieser Versammlung gewählte Lohnkommission wurde nun beantragt, bezüglich unserer Forderung mit den Unternehmern in Verhandlung zu treten. Letzter wurde ein Erfolg erzielt. Daraufhin fand am 28. April eine nochmalige öffentliche Versammlung statt, welche von fast allen hier arbeitenden Kollegen besucht war, in welcher definitiv beschlossen wurde, diese gerechte Forderung hoch zu halten und mit allen uns gesetzlich erlaubten Mitteln für dieselbe zu kämpfen. Mit einem dreimaligen Hoch auf die deutsche Zimmererbewegung idiosynkratisch die Versammlung. Montag, den 29. April, wurde darauf von sämtlichen Zimmerern, welche fast alle dem am 3. Februar d. J. gegründeten Fachverein angehören, die Arbeit niedergelegt. Wir bitten, Zugang nach hier fern zu halten. Der Geist der Streitenden ist ein guter. Briefe und Sendungen sind zu richten an W. Böhm, Burgdorferstraße 5.

### Bauhandwerker.

Emden. Am zweiten Osterfeiertage wurde hier eine öffentliche gut besuchte Bauhandwerkerversammlung abgehalten. In das Bureau wurden gewählt die Herren W. Piehna als erster, C. Schöppel als zweiter Vorstehender und W. Meyer als Schriftführer. Herr Schmidt hält einen ausgedehnten Vortrag über die Lohnverhältnisse der Bauhandwerker in Altona, in welchem er auf die früheren Zusicherungen Bezug nahm und alsdann die so oft auftretende Redensart in Bezug auf den „gut bezahlten Arbeiter“ auf ihren Wert zurückführt. Zum Schluss macht Redner auf die Bedeutung der Fachpreise aufmerksam und ermahnt zum Abonnement auf die von den Kongressen der einzelnen Gewerkschaften anerkannten Fachorgane. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung belehrte derselbe Redner den Nutzen der Arbeitszeitverkürzung in materieller wie in moralischer Beziehung. Die Versammlung brachte dem Referenten für seine Ausführungen ihren ungeteilten Beifall aus. Ein von Herrn Schöppel gestellter Vorschlag, einen Generalrat zu gründen, wurde wegen vorgedrängter Zeit zur nächsten Versammlung verschoben, worauf um 7 Uhr Schluss erfolgte.

Hannau i. Sch. Sonntag, den 28. April. Nachmittags 4 Uhr, tagte im Gasthaus „Zum Jordan“ eine gut besuchte öffentliche Bauhandwerkerversammlung mit der Tagesordnung: 1. Bericht über die Verhältnisse der Bauhandwerker Deutschlands. 2. Gründung von Fachvereinen für Maurer und Zimmerer für Hannau und Umgegend. 3. Verschiedenes. Als Referent war Herr Trautmann aus Görlitz erschienen. In das Bureau wurden gewählt die Herren: Arnold, erster Vorstehender; Paul Schöppel, zweiter Vorstehender; Ewald, Schriftführer. Herr Trautmann sprach über die Entwicklung der Organisationen von der mittelalterlichen Kunstzeit bis zur heutigen Arbeitersbewegung und erläuterte alsdann das Wesen der heutigen Innungen, wobei er die von den Innungsmännern gelebte Schwundkonturen einer eingehenden Kritik unterwarf. Seiner Belehrtheit Redner das Urtheil der Beschäftigung von Frauen an Hochbauten, sowie die heut überall betriebene Lehrlings-Sandbauten. Alsdann ging derselbe über die Notwendigkeit der gesetzlichen Einführung eines Normalarbeitsstages, sowie von Minimallöhnen ein. Nach dem mit östlichen Besitzstellungen begleiteten Vortrage wurde folgende Resolution von der Versammlung angenommen: „Die heutige im Gasthaus „Zum Jordan“ tagende öffentliche Bauhandwerkerversammlung erlässt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und verpflichtet sich, da die Lage der Bauhandwerker von Hannau und Umgegend eine sehr schlechte ist, mit allen gelegentlich gebotenen Mitteln beschaffen abzuheben, und hält es für die Versammlung für Ihre Pflicht, zur Förderung ihrer gewerblichen Interessen Vereine zu gründen.“ Beim zweiten Punkt der Tagesordnung erläuterte der Referent die Formalitäten, welche

bei Gründung von Vereinen zu beobachten sind, worauf sich 26 Maurer durch Namensunterchrift verpflichteten, einen Fachverein in's Leben zu rufen. Alsdann wurde eine aus fünf Mann bestehende Kommission zur Ausarbeitung der Statuten gewählt. Die in der Versammlung anwesenden Zimmerer verpflichteten sich, eine Sitzung des deutschen Zimmererverbandes zu gründen, wozu bereits die Anhänger getroffen worden sind. Nach Erledigung einiger unbedeutender Angelegenheiten wurde die Versammlung um 8 Uhr geschlossen.

Münster. Am 5. Mai tagte hier eine Bauhandwerkerversammlung im Saale der "Golbenen Gans" mit der Tagesordnung: 1. Durch welche Mittel kann die gegenwärtige schlechte Lage der Bauhandwerker verbessert werden? 2. Wie verhalten sich dieselben zur Einführung der zehnständigen Arbeitszeit? Der Referent, Herr Siebert, führte aus, daß sich aus der Slavenarbeit der freie Arbeiter herausgearbeitet hat, und daß an die Stelle der Slaverei die Lohnarbeit getreten ist, welche verhältnismäßig für die Arbeiter noch unvorteilhafter sei. Redner geißelte in richtiger Weise die Unzähligkeit der Kollegen in Beiträgen der Organisation in Süddeutschland und wies auf die in Norddeutschland in dieser Hinsicht gemachten Fortschritte hin. Alsdann beleuchtete derselbe die durch die Importirung der bedürftigsten Böhmen, Polen und Italiener verursachte Schädigung der deutschen Bauhandwerker und unterwarf den heutigen Bauhandel, sowie das Unwesen der Frauenarbeit auf Bauten einer eingehenden scharfen Kritik. Zum zweiten Punkt schloß Herr H. S. die Einwirkungen des Reichsinnenministers auf die Gewerbe und stellte Aufforderungen und Verordnungen als ebenso schädlich für letzteres hin. Nur durch die Organisation seien diese Uebelstände allmählich abzuholzen. Redner verlas eine Notiz aus der Frankfurter "Tagespost", nach welcher die Münsterer Baumeister eine allgemeine Aussperrung der Gelehrten beschlossen haben, im Falle lebhafte durch vorstellige Arbeitseinflüsse ihren Forderungen Nachdruck geben sollten. Redner beleuchtete diesen humanen Beschuß und forderte schließlich die Anwesenden auf, nicht früher in die Lohnbewegung einzutreten, bis alles in richtiger Weise organisiert sei. Herr Siebert wies darauf hin, daß in Sachen schon die zehnständige Arbeitszeit eingeführt sei und tadelte das Verhalten der bessigen Maurer, die in den frühen Morgenstunden sowie Nächten auf den Bauten kalt läßt und dadurch nicht weckt zur Verlängerung der Arbeitszeit beitragen. Redner ermahnte ebenfalls dringend zur Organisation. Zum Schluß wurde folgende Resolution angenommen: "Die heutige Bauhandwerkerversammlung erklärt sich mit den Ausführungen der Referenten einverstanden und erklärt ferner, kräftig für die Organisation einzutreten, um in Völde die zehnständige Arbeitszeit einzuführen."

#### Bauarbeitsleute.

Straßburg. Am 3. Mai fand hier eine Versammlung der Bauarbeitsleute statt, in welcher über die Lohnverhältnisse berathen wurde. Es wurde beschlossen, den Bogen von Art. 2 auf Art. 2.25 zu erhöhen und diese Forderung den Arbeitgebern zu überreichen. Nachdem einer der Kollegen hierzu beauftragt war, wurde Versammlung abzuhalten, in welcher der Beauftragte Bericht erstatten sollte, ob die Arbeitgeber diesen Lohn bewilligen wollen oder nicht. Gleichzeitig wurde die Gründung eines Vereins in Anregung gebracht, die weitere Ausführung jedoch zur nächsten Versammlung zurückgestellt.

Am 5. Mai fand dann wieder eine Versammlung statt und berichtete Kolleg Steinmetz, daß das Teilchen nördliche Geschäft die Forderung bewilligt habe, der Maurermeister Schmidt habe 10 Pf. pro Tag zugestellt. Dehmlow war aber jede Lohnverhöhung verweigert. Alsdann wurde beschlossen, einen Verein zur Wahrung der Interessen der Bauarbeitsleute zu gründen; auch wurde eine Kommission von fünf Mann gewählt, welche die Sache in die Hand nehmen soll.

#### Krankenkasse.

Lübeck. Die Tagesordnung der am 5. Mai im Saale des Herrn Dr. Ritter stattgefundenen öffentlichen Maurerversammlung lautete: Krankenkassangelegenheiten. Herr Binkertne aus Hannover referierte eingehend über die Vortheile der Centralkassen den übrigen Käfern gegenüber, worauf einstimmig beschlossen wurde, am Orte eine Sitzung der Centralkassen für Maurer, Steinbauer, Gipser und Stukkaturen Deutschlands zu gründen. Es wurde nun zur Wahl des provisorischen Vorstandes geschritten und gewählt: zum Vorstehern Kollege Dr. Ritter und zum Kassier und Schriftführer Kollege Mohr. Die Urfakten der Versammlung wurden durch eine freiwillige Sammlung getragen. Nachdem der Vorsteher noch dringend zum Abonnement auf den "Grundstein" aufgerufen hatte, soß die Sitzung mit einem Hoch auf die Centralkasse "Grundstein zur Einigkeit".

Es spät für diese Nummer gingen ein die Berichte aus Wandsee, Hannover und Halle a. S.

#### Eingesandt.

Nus Altona. Eine besondere, noch viel zu wenig berücksichtigte Art der Beihilfe auszuüben besteht darin, daß die Unternehmer die Lehrlinge zu allerlei Arbeiten verwerben, die mit der "Lehre" gar nichts zu thun haben. So hat der bessige Maurermeister Herr Schulz öfter Lehrlinge zum Abladen von Steinen verwerben. Es möge dahingeklärt bleiben, ob er dazu bewogen worden ist, um an Altona für Bauarbeitsleute zu sparen, oder durch andere Gründe; jedenfalls ist kein Grund zur Rechtfertigung der Benutzung der Lehrlinge zu solchen Arbeiten möglich. Steinne abladen gehört nicht zur "Lehre", nicht zu der Unterweisung im Handwerk, in welchem der Lehrling ausgebildet werden soll. Wenn ein Lehrling mit dreijähriger Lehrzeit möglich auch nur kurze Zeit zu derartigen Arbeiten verwendet wird, so erleidet er eine empfindliche Endnu-

an der wirklichen Lehre. — Pflicht der Gelehrten allerorts ist es, auf die Abstellung solcher oft recht tief eingewurzelter Missbräuche zu dringen.

#### Präiskasten.

An die Verbreiter unseres Blattes. — Unlänglich des Verbots der Nummer 1 laufenden Jahrganges unseres Blattes durch die hiesige Polizeibehörde, ist jene Nummer seitens der Polizeibehörden anderer Orte nicht nur bei unseren Verbreitern, sondern in durchaus gesetzwidriger Weise (wie wir im Briefkasten der Nummer 4 dargelegt haben) selbst bei Abonnenten, die lediglich das ihnen zustehende Exemplar in Besitz genommen hatten, mit Beschlag belegt worden. Nunmehr ist durch Bescheid der Reichskommission das Verbot der Nummer 1 als nicht gerechtfertigt aufgehoben worden. Die hiesige Polizeibehörde hat infolgedessen die S. B. von ihr in unserer Expedition in Beschlag genommenen Exemplare, sowie diejenigen, welche ihr von den auswärtigen Behörden zugesendet worden sind (deren Zahl aber unbedeutend ist), alsbald an uns zurückgeliefert. Dazu sind auch die übrigen in Nähe stehenden Polizeibehörden verpflichtet. Alle Verbreiter und Abonnenten unseres Blattes, denen die Polizei die Nummer 1 genommen und noch nicht freiwillig wieder zurückgestellt hat, fordern wir hiermit auf, ungesäumt die Rückgabe derselben zu verlangen. Die Aufhebung des Verbots ist bereits am 9. April im amtlichen "Reichsanzeiger" bekannt gemacht worden. Wir ersuchen um Mittheilung, ob die betr. Behörden die Rückgabe freiwillig oder erst auf Verlangen und wann vornehmen.

#### Die Expedition des "Grundstein".

Hamburg, Anonymus B. S. Geben Sie Ihre von Schiffzetteln datirten Briefe immer auf dem Postamt 5 in Hamburg zu Post! Es gibt doch nichts Schämmischeres, als unter dem Deckmantel der Anonymität schimpfen. Buß!

Zwickau, S. Als die von Ihnen für Nummer 18 eingesandte Annonce in unsere Hände gelangte, befanden sich die diese Nummer enthaltenden Sendungen schon auf der Post.

Nürnberg, J. S. Die Theilung der Drucksachen geschieht der Portokompanie halber; andererseits werden Kreisabhandlungen schneller von der Post befördert als Badenabhandlungen. In Betreff der Statistik sind die dazu nötigen Vorarbeiten im vollen Gange. Solche Sachen lassen sich nicht über's Knie brechen; haben Sie nur noch ein wenig Geduld.

Stettin, K. S. Es steht keinem Beamten, auch keinem Gendarmen, zu, sich über politische Gegner in der mitgekeilten Weise zu äußern. Was die Bemerkungen des betr. Gendarmen über den Abgeordneten A. anbetrifft, zu qualifizieren sich dieselben geradezu als ein höchst brutale und niedrige Verleumdung, für welche Herr S. den Gendarmen gerichtlich belangen könnte, wenn er's der Mühe wert erachtete.

Celle, B. Kooperation heißt eine Vereinigung mehrerer zu gemeinsamer Tätigkeit für einen bestimmten Zweck. Kooperative Gesellschaften nennt man in England die von Arbeitern und Unternehmern gemeinsam gebildeten Produktionsgenossenschaften mit der Tendenz, den Arbeitern einen bestimmten Anteil am Gewinn zu sichern.

Mainz, B. Ihrem Wunsche, sämtliche Be-

siede des Reichssicherungsmates zu bringen, können wir unmöglich entsprechen. Wir müssen uns auf die Mittheilung derjenigen Beschlefe beschränken, welche im Allgemeinen ein prinzipes Interesse bieten, sowie auf solche, welche für die Arbeiter der Baugewerbe besonders von Wichtigkeit sind.

#### Anzeigen.

Zentral-Krankenkasse der Männer, Steinbauer, Gipser und Stukkaturen Deutschlands, "Grundstein zur Einigkeit".

(C. S. Nr. 7. Siz. Altona.)

In der Woche vom 28. April bis 4. Mai sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Sietien M. 1000, Braunschweig 400, Riel 200, Königsberg 100, Insferding 50, Jevert 20, Summa M. 1770.

Aussüsse erhielten: die örtliche Verwaltung in Halle a. S. M. 200, Zwickau 50, Hildesheim 50, Summa M. 300.

Altona, den 6. Mai 1889.

C. Neiss, Hauptkassierer,

Friedrichsaderstraße Nr. 32, Haus 7

#### Zur Beachtung.

Am 11. Mai wird es wahrscheinlich wegen Lohndifferenzen mit den Meistern zur Arbeitseinstellung kommen. Wir bitten deshalb die Kollegen allerorts, den Zugang nach Zwickau fern halten zu wollen.

Zwickau, den 1. Mai 1889.

J. A.: Der Vertrauensmann der Zwickauer Männer.

#### Abonnements-Quittung.

Für das vierte Quartal 1888:

Mannheim, B. M. 6.80.

Für das erste Quartal 1889:

Frankfurt a. M., B. (Rost) M. 14.—; Borsigkasten, B. 1.40; Münster i. S. 9.90; Ludwigslust, B. 0.80;

Chemnitz, B. 16.55; Güstrow, B. 1.40; Borgeborf, S. 17.10; Rostock, B. 35.50; Köln a. R. (2. Rate) 10.—; Harburg a. E. E. 61.25; Neumünster, B. (Rost) 1.60.

Für das zweite Quartal 1889:

Borsigkasten, B. M. 1.40; Ludwigslust, B. 2.50; Güstrow, B. 1.40; Rostock, B. (1. Rate) 4.50; Neu-

münster, B. 4.2.—; Bremen, 1. Rate, 50.—

Für das dritte Quartal 1889:

Ludwigslust, B. (1. Rate) 0.70

J. Stanning.

Von nachstehenden Verbreitern bzw. Einzelabonnenten ist trog mehrfach ergangener Mahnungen der Abonnementsbetrag für den "Grundstein" drittes bezw. vierter Quartal 1888 nicht entrichtet worden:

Dortmund, B. (3. Q. 1.) M. 24.85; do. (M. 4. Q.) 30.95; Emden (B. 4. Quartal) 7.80; Frankfurt a. M. (G. S. 2. u. 4. Quartal) 47.—; Göttingen (A. E. 4. Q.) 14.40; Hameln (C. B. 3. u. 4. Q.) 6.20; Oldenburg i. Gr. (S. 4. Q.) 2.40; Berlin i. S. (S. S.) 7.20; Berlin (B. 3. Q. 2.) 2.40; Wismar (G. 4. Q.) 1.40; Nürnberg (B. 4. Q.) 1.40; Halmstad (B. 4. Q.) 1.40.

Die unterzeichnete Expedition erachtet seinerzeitigen Verbreiter sowie Einzelabonnenten des "Grundstein" welche mit dem Abonnementsbetrag für das erste Quartal d. J. noch im Rückstand sind, umgehend ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Die Abonnenten in folgenden Orten werden hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß die Weiterlieferung der bisher bezogenen Exemplare von nächster Nummer an unterbleibt, wenn die dortigen Verbreiter des Blattes nicht bis zum 14. Mai ihren Verpflichtungen gegen uns nachkommen sind:

Dortmund, Emden, Hameln a. W., Oldenburg i. Gr., Verden i. S.

Hamburg, Anfangs Mai 1889.

Die Expedition des "Grundstein".

J. Stanning.

Jean Holze, Hamburg, Gr. Drehbahn 45.

Quittungs-Märkte und Kaufland-Stempelsfabrik.

Lieferant an zirka 5000 Geschäften und Vereine.

Beste Bezugsquelle.

Proben und Preislisten gratis und frank.

#### Zur Beachtung.

Nächstehend erfolgt mit Zustimmung des diesjährigen Kongresses der deutschen Maurer zu Hause a. S. die Veröffentlichung derjenigen, welche trog mehrfach an sie ergangener Aufrufeungen die restirenden Abonnementsbezüge auf den von mir seinerzeit herausgegebenen "Neuen Bauhandwerker" nicht entrichtet haben:

Aurich (2. 3. u. 4. Q. 87) B. G. 36.—; Buxtehude (3. u. 4. Q. 87) Lüppen B. S. 5.25; Berlin (2. Q. 87) E. P. 1.20; do. (3. Q. 87) B. C. 1.10; Bremen (1. u. 2. Q. 87) S. W. 21.94; Bremen (2. Q. 87) Arbeitsleute S. S. 5.50; Chemnitz (2. u. 3. Q. 87) S. S. 31.30; Dessau (4. Q. 87) C. B. 50.—; Danzig (1. u. 2. Q. 88) S. S. 4.80; Dortmund (2. Q. 88) S. S. 9.72; Emden (2. Q. 88) D. 1.90; Frohburg (1. u. 2. Q. 87) S. S. 14.—; Frankfurt a. M. (2. Q. 88) S. S. 57.50; Göttingen (2. Q. 88) S. S. 5.61; Hannover (3. u. 4. Q. 88) Arbeitsleute S. 24.—; do. (2. Q. 87) S. S. 8.—; Hameln (4. Q. 86, 1. u. 2. Q. 87) S. S. 27.—; Hirschfeld (1. u. 2. Q. 88) S. M. 17.55; Kiel (1. Q. 87) C. B. 1.40; Kaiserslautern (4. Q. 87) S. 1. u. 1. Q. 88) B. S. 7.50; Königsberg i. Pr. (2. Q. 88) B. S. 13.90; Kobern (4. Q. 86, 1. u. 2. Q. 87) S. 6.75; Lübeck i. B. (2. u. 3. Q. 87) S. 2.10; do. (1. Q. 87) D. 70; Lehe (2. 3. u. 4. Q. 87) S. 16.90; Marne (4. Q. 87) B. S. 80; Miesenburg (4. Q. 88 u. 1. Q. 87) Lütticher S. 16.60; Marburg (1. u. 2. Q. 88) B. S. 13.35; Norben (2. u. 3. Q. 87) S. S. 12.—; Bütten (1. u. 2. Q. 87) S. 2.80; Olpe (2. Q. 88) B. S. 3.80; Bielefeld (1. u. 2. Q. 88) B. S. 2.80; Paderborn (2. Q. 88) S. S. 1.40; Recklinghausen (1. Q. 88) L. B. 1.40; Soltau (2. Q. 88) S. S. 70; Stade (1. Q. 87) S. S. 10.40; Stolzenburg (2. Q. 87) S. S. 7.90; Thalbörn (2. Q. 87) S. S. 1.40; Wiegeln (4. Q. 86, 1. u. 2. Q. 87) S. 2.80; Worms (1. und 2. Q. 87) B. S. 19.80; Wittenberge (1. u. 2. Q. 88) S. S. 16.—; Wiesbaden (1. u. 2. Q. 88) B. S. 10.40; Wiesenthal (2. Q. 87) S. S. 1.10; Neuenbrook (2. Q. 88) B. S. 1.10; Bremen (2. Q. 88) B. S. 1.10; Bülkum (1. und 2. Q. 87) B. S. 2.80; Böhlings (2. Q. 87) B. S. 1.90; Lübeck (2. und 3. Q. 87) C. G. 1.90; Elbing (4. Q. 87) S. S. 50; Oldendorf (4. Q. 87) S. S. 70; Lüchow (4. Q. 87) B. S. 1.50; Münster (4. Q. 87) B. S. 70; Horn (4. Q. 87) D. 70; Arnstadt i. Th. (4. Q. 87) S. S. 50; St. Magnus (3. Q. 87) S. S. 70; Düsseldorf (2. Q. 87) B. S. S. 50; Düsseldorf (3. Q. 87) S. S. 70; Hagen i. M. (4. Q. 87) B. S. 1.10; Bielefeld (2. u. 3. Q. 87) B. S. 1.90; Elbing (4. Q. 87) S. S. 50; Oldendorf (4. Q. 87) S. S. 70; Bremen (2. Q. 88) B. S. 1.20; Bremenstein (1. Q. 88) S. S. 70; Bremen i. Gr. (2. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (3. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (4. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (5. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (6. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (7. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (8. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (9. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (10. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (11. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (12. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (13. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (14. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (15. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (16. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (17. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (18. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (19. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (20. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (21. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (22. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (23. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (24. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (25. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (26. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (27. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (28. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (29. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (30. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (31. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (32. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (33. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (34. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (35. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (36. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (37. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (38. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (39. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (40. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (41. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (42. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (43. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (44. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (45. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (46. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (47. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (48. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (49. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (50. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (51. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (52. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (53. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (54. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (55. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (56. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (57. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (58. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (59. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (60. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (61. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (62. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (63. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (64. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (65. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (66. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (67. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (68. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (69. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (70. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (71. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (72. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (73. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (74. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (75. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (76. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (77. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (78. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (79. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (80. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (81. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (82. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (83. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (84. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (85. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (86. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (87. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (88. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (89. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (90. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (91. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (92. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (93. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (94. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (95. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (96. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (97. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (98. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (99. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (100. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (101. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (102. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (103. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (104. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (105. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (106. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (107. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (108. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (109. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (110. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (111. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (112. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (113. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (114. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (115. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (116. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (117. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (118. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (119. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (120. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (121. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (122. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (123. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (124. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (125. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (126. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (127. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (128. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (129. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (130. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (131. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (132. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (133. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (134. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (135. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (136. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (137. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (138. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (139. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (140. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (141. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (142. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (143. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (144. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (145. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (146. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (147. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (148. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (149. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (150. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (151. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (152. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (153. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (154. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (155. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (156. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (157. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (158. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (159. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (160. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (161. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (162. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (163. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (164. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (165. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (166. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (167. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (168. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (169. Q. 88) B. S. 1.20; Bremen (170. Q.